

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1854)

Artikel: Direktion der Finanzen

Autor: Fueter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415921>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwei Fasten-Mandate wurden vom bischöflichen Stuhle erlassen, welchen das hoheitliche Placet ertheilt worden.

Als Verfüungen der Exekutivbehörden von mehr oder minderer Bedeutung sind hervorzuheben: Ergänzung der katholischen Kirchenkommission; Dekret über die Errichtung und Organisation von Kirchengemeinderäthen in den katholischen Bezirken des Jura, vorzüglich zum Zweck der Administration der Gemeinde-Kirchengüter (sogenannte fonds de fabrique); Vortrag über das Begehrn der Gemeinde Duggingen für Erhebung zu einer eigenen Pfarrei, in abweisendem Sinne behandelt; ferner Verfüungen in Betreff des Baues einer katholischen Kirche in der Hauptstadt und Handbietung zu Ermittelung des Individuum, welches unter betrügerischem Vorgeben zu obigem Zwecke Steuern in namhafter Summe gesammelt hatte.

Da die katholische Geistlichkeit selbst zunächst unter der Aufsicht und Leitung ihres Bischofs steht, so haben die weltlichen Behörden, Besoldungs- und Wahlangelegenheiten ausgenommen, sich nur selten mit ihr zu befassen; auf die bischöflichen Wahlvorschläge wurden die zwei Pfarreien Courtetelle und Dittingen frisch besetzt. Unterstützungen wurden verabreicht: Dem Pfarrer von Wahlen Fr. 100, dem Pfarrer von Asuel Fr. 200, dem gewesenen Pfarrer Greppin zu Chevenez Fr. 100 und für den katholischen Gottesdienst zu Interlaken Fr. 200.

Direktion der Finanzen.

(Direktor: Herr Regierungsrath Fueter.)

I. Finanzgesetzgebung.

Im Bereiche der Gesetzgebung blieb das Jahr 1854 insofern ein unfruchtbare, als in das Finanzwesen einschlagend, einzig erlassen wurde:

Der Beschlüß vom 15. Dezember, betreffend die Handhabung der Vorschriften über Einregistirung der Creditakten und Obligationen.

Hingegen beschäftigte sich die Finanzdirektion mit der Ausarbeitung eines neuen Steuergesetzes, welches jedoch im Jahr 1854 noch nicht vor obere Behörde gelangte.

II. Finanzverwaltung.

Kantonsbuchhalterei.

Im Rechnungswesen wurde im Allgemeinen nichts geändert. Einzig wurde in Ausführung des Art. 33 des Bergwerkgesetzes vom 21. März 1853 die Komptabilität der Bergbauverwaltung darin verändert, daß der Bezug der Bergbauabgaben und konsequent hiemit auch die Besteitung der hiedurch veranlaßten Ausgaben der Verwaltung abgenommen und den Amtsschaffern übertragen wurde.

Eine auf Anregung des Großen Rethes vom Regierungsrathe am 20. Februar 1854 niedergesetzte Kommission untersuchte die Ausgaben für Büreaukosten der gesammten Staatsverwaltung, und erstattete unterm 20. Dezember 1854 ihren Bericht, dessen Behandlung durch die Behörden jedoch erst in das Jahr 1855 fällt. Vorläufig mag jedoch hier erwähnt werden, daß derselbe keine Bemerkungen enthält, welche wesentliche Änderungen oder Verbesserungen veranlassen könnten.

Laut Auftrag des Regierungsraths vom 21. November 1853 wurde im Laufe des Jahres 1854 das unter der Kantonsbuchhalterei stehende sogenannte Benner-Archiv genau inventoriert, und ein Verzeichniß darüber aufgesetzt, um seiner Zeit dem Staatsarchivariate übergeben zu werden. Laut dem nämlichen Auftrage mußten zu 11 der ältesten Bennermanuale Bandregister ausgefertigt werden, und ist

die Kantonsbuchhalterei in Unterhandlung, um zu den sämmtlichen 223 Vennermanualen ein Generalregister aufzunehmen zu lassen. Ein solches Register muß für die Eigenthumsverhältnisse des Staates von großer Wichtigkeit sein.

Unter den Amtsschaffnereien hat folgender Wechsel stattgefunden. Infolge Demission des Regierungsstatthalters von Münster als Amtsschaffner, mußte dort ein neuer Amtsschaffner erwählt werden, wodurch der Geschäftsgang in diesem Amtsbezirk gewonnen hat. Der Amtsschaffner von Signau wurde zum dortigen Amtsschreiber ernannt und besorgt nun beide Beamungen ohne Nachtheil für die Erstere. Im Amtsbezirke Obersimmenthal übernahm der neu gewählte Regierungsstatthalter die schon unter seinem Vorfahr mit dieser Stelle verbundene Amtsschaffnerei.

Auch im Jahr 1854 waren die Kantonsbuchhalterei und die Amtsschaffnereien mit der Liquidation der Ausstände sehr beschäftigt. Ihren vereinten Anstrengungen ist es gelungen, den Betrag der Ausstände bedeutend zu reduziren, was aus der Vergleichung der nebenstehenden Tabellen gegen die Letztenjährigen ersichtlich sein wird.

Die Rückstände an Feudallasten sind noch immer nicht ganz liquidirt; auf 31. Dezember 1854 waren noch im Rückstand Fr. 6184. 39, seitdem sind Fr. 2858. 83 eingegangen; dessenungeachtet steigt der Ausstand an Bodenzinsen, Zehnten und Zehntehrschäzen a. dgl. Gefällen infolge neuer Ausmittelungen auf Fr. 7169. 20, worin ein streitiger Mannlehen-Ehrschatz zu Thun mit Fr. 82. 68 und rückständige Erblehenzinse auf der Mühle zu Landshut mit Fr. 8560. 56 sammt Fr. 937. 13 für Ehrsäcke, zusammen Fr. 9497. 69, für welche ein Prozeß obwaltet, nicht inbegriffen sind.

Die Einnahmen an Konzessionsgebühren für Ehehafte fahren fort sich durch Verzichtleistungen auf Konzessionen zu vermindern, während diejenigen an Gewerbsgebühren noch immer sehr schwach sind, weil wegen Mangel einer Vollzugsverordnung zum Gesetze über das Gewerbewesen vom

7. November 1849 und eines Normal-Tarifs über die Gebühren fragliches Gesetz nicht richtig angewendet wird.

Der Bezug der Brandversicherungsbeiträge wird oft dadurch erschwert, daß die Handänderungen der versicherten Gebäude durch die Amtsschreiber zu spät in den Lagerbüchern angemerkt werden. Letztere Beamte sollten für Kosten und Verluste, die dadurch dem Staate auffallen könnten, verantwortlich gemacht werden.

In Betreff der Vorschüsse des Staates für die Brandversicherungsanstalt sollen dieselben vom 1. Januar 1855 an, laut Beschuß des Regierungsrathes vom 6. November 1854, zu 4 vom Hundert jährlich verzinst werden. Diese Vorschüsse betrugen auf 31. Dezember 1854 Fr. 201,851. 93.

Der Stand der übrigen beträchtlicheren Vorschüsse der Staatskasse ist folgender:

1) für die Kadastrarbeiten im Jura betragen dieselben auf 31. Dezember 1853 . Fr. 269,140. 40
An neuen Vorschüssen wurden im Jahr 1854 verabfolgt " 48,142. 62

Fr. 317,283. 02

Dagegen sind in 1854 zurückverstattet worden " 58,080. 76

Unverzinsliches Guthaben des Staates auf 31. Dezember 1854 Fr. 259,202. 26

2) Für die Fraubrunnen - Moos - Entwässerungsgesellschaft betragen die Vorschüsse ohne Zinsen auf 31. Dez. 1853 „ 87,500. —
Dazu kamen im Jahr 1854 Zinse zu 4 % „ 4,767. 97

Fr. 92,267. 97

Im Jahr 1854 wurden nur abbezahlt „ 18,000. —

So daß die Gesellschaft mit den Zinsen auf 31. Dezember 1854 noch schuldig blieb Fr. 74,267. 97

3) Die Konolsinger-Moos-Entsumpfungs-
gesellschaft war am 31. Dezember 1853
sammt Zinsen noch schuldig . . . Fr. 9,311. 76
Dazu kamen im Jahr 1854 Zinse zu 4 % „ 200. 40

Fr. 9,512. 16
Im Jahr 1854 wurde daran abbezahlt . . . „ 7,450. —

Die Gesellschaft blieb auf 31. Dezember
1854 mit Inbegriff der Zinsen noch
schuldig Fr. 2,062. 16

4) Für die Seelands-Entsumpfungsangelegenheit blieben
die unverzinslichen Staatsvorschüsse wie früher Fr. 34,867. 97,
welcher Betrag nach einer neuern Verfügung nicht wie im
letztjährigen Berichte angegeben, aus dem unterm 26. Mai
1853 beschlossenen Anleihen der Kantonskassa zurückvergütet
werden soll, sondern aus einem mit der Zeit für die See-
landsentsumpfung speziell aufzunehmenden Anleihen.

An neuen Vorschüssen sind anzuführen für die Bätter-
finden-Moos-Entsumpfungsgesellschaft gegen eine in 5 jähr-
lichen Terminen rückzahlbare Schuldver-
pflichtung Fr. 16,722. —
Wozu noch an Zinsen zu 4 % jährlich
kommen „ 230. 86

Die Gesellschaft war auf 31. Dezember
1854 schuldig Fr. 16,952. 86

Der Stand des zu Besteitung der laut außerordent-
lichem Budget bewilligten Ausgaben unterm 26. Mai 1853
beschlossenen Anleihen von Fr. 1,300,000 war am 31. Dez.
1854 folgender:

Von obiger Summe waren bis Ende des Jahres realisiert Fr. 925,000. —
Uebertrag Fr. 925,000. —

Uebertrag	Fr.	925,000. —
Und dagegen waren verwendet worden	"	1,081,072. 10
So daß die Kassa im Vorschuß war um	Fr.	156,072. 10
Und zu realisiren waren noch auf dem Anleihen	"	375,000. —

Nach Abzug obigen Vorschusses blei-
ben nur " 218,927. 90

verfügbar, um den pro 1855 auf das außerordentliche
Büdget angewiesenen Ausgaben von Fr. 227,314 zu begegnen,
mithin zu wenig Fr. 8,386. 10

Um die Vorschüsse der Kantonskassa zurückzuerstatten
und ihren Verpflichtungen nachkommen zu können, war die
Anleihenkassa im Oktober genöthigt, in Erwartung der voll-
ständigen Realisation des Anleihens in Basel, eine Summe
von Fr. 600,000 zu 4 % jährlichen Zinsen und längstens
auf 31. März 1855 rückzahlbar, mit Autorisation des Re-
gierungsrathes vorschußweise aufzunehmen. (Diese Summe
ist im I. Quartal 1855 auch wirklich wieder heimgezahlt
worden.)

An Steuern sind der Anleihens - Kassa für 1854
Fr. 131,157. 02 aus dem alten Kanton geflossen, aus
welchen die bezahlten Zinse und die Unkosten bestritten wor-
den. Vom Jura sind noch pro 1854 Fr. 29,146 an Steuern
für das Anleihen ausstehend.

Diese Fr. 29,146 werden seiner Zeit dem Jura an sei-
nem Guthaben für Grundsteuer-Ueberschuss abzuziehen sein,
welches Guthaben daher röhrt, daß dieser Landestheil an
Grundsteuer bezahlt hat Netto

Fr. 151,110. 09 in 1853 und
" 151,404. 67 " 1854.

Fr. 302,514. 76

zusammen, während nach Dekret vom 21. Dezember 1853
Art. 7 sein Betreffniß an direkten Steuern nur Fr. 125,00

Tab. V. Zu Seite 75.

Militär-Steuern.

Ausstand auf 31. Dezember 1854.

Amtsbezirke.	1848.		1849.		1850.		1851.		1852.		1853.		1854.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.												
Alberg	—	—	—	—	—	—	28	—	19	—	27	—	150	50	224	50
Aarwangen	—	—	—	—	2	54	37	50	43	50	47	73	191	—	322	29
Bern	—	—	—	—	—	—	245	54	100	20	460	14	631	20	1437	8
Biel	—	—	—	—	—	—	16	50	14	—	41	—	49	—	120	50
Büren	—	—	—	—	—	—	5	—	5	—	—	—	65	50	75	50
Burgdorf	—	—	296	71	—	—	4	—	14	—	13	—	170	—	494	71
Courtelary	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	—	54	—
Delsberg	314	10	509	94	517	74	302	—	433	50	94	50	157	50	2026	28
Erlach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	124	25	124	25
Fraubrunnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freibergen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frutigen	—	—	48	78	—	—	—	—	—	—	4	—	92	—	144	78
Interlaken	31	30	37	64	—	—	58	62	113	20	98	80	251	—	592	56
Konolfingen	—	—	12	81	—	—	64	97	46	12	33	94	285	50	443	34
Laufen	—	—	—	—	—	—	—	—	214	40	348	50	148	—	710	90
Laupen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	—	63	—
Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	337	50	362	50
Neuenstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ridau	—	—	—	—	3	28	27	—	47	30	32	—	99	—	208	78
Oberhasle	9	42	465	28	365	56	197	—	215	—	197	—	359	50	1808	76
Bruntrut	—	—	27	45	—	—	—	—	118	45	93	50	419	—	658	40
Saanen	—	—	—	—	—	—	108	20	85	80	112	—	144	—	450	—
Schwarzenburg	—	—	—	—	—	—	16	—	87	—	62	—	77	50	242	50
Sextigen	—	—	26	98	45	39	42	—	47	—	45	—	81	—	287	37
Signau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	112	—	142	—
Oberstimmthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	71	—	72	—
Niederstimmthal	—	—	14	13	130	43	54	50	84	50	92	—	63	—	435	56
Thun	48	84	665	96	559	7	285	75	658	80	693	50	768	75	3650	67
Trachselwald	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	50	51	—	264	27
Wangen	—	—	48	90	40	87	29	—	62	—	62	50	—	—	—	—
	383	47	2111	77	1634	88	4518	58	2407	97	2584	43	5012	70	45353	50

Verzeichniß

der im alten Kanton auf 31. Dezember 1854 noch zu beziehen gewesenen Grund-, Kapital- und Einkommen-Steuern pro 1847, 1848 und 1849.

Amtsbezirke.	1847.								1848.								1849.								General- Total.		
	Grundsteuer.		Kapitalsteuer.		Einkommens- steuer.		Total.		Grundsteuer.		Kapitalsteuer.		Einkommens- steuer.		Total.		Grundsteuer.		Kapitalsteuer.		Einkommens- steuer.		Total.				
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			
Aarberg	1456	20	3	26	—	—	4459	46	42	63	—	—	42	63	66	43	40	88	21	74	99	5	1571	14	449	92	
Altwangen	—	—	—	—	—	—	—	—	62	24	2	28	28	449	92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Bern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Büren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Burgdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Erlach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Fraubrunnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Güttigen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Interlaken	122	72	2	75	—	—	125	47	494	91	13	77	2	33	244	4	352	70	4	86	27	18	381	74	718	22	
Könolfingen	151	34	130	47	64	33	346	14	448	28	—	—	—	448	28	653	58	344	62	138	49	1133	69	1598	41		
Laupen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Mildau	7	2	—	—	—	—	—	—	7	2	24	4	8	87	7	25	40	16	6	74	—	29	51	36	25	83	43
Oberhasle	397	42	138	70	147	43	683	25	582	84	90	99	39	5	712	88	312	60	38	31	70	73	421	64	1817	77	
Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Schwarzenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Söftigen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Signau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Obervinzenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Thun	300	45	46	45	—	—	346	60	189	33	261	24	62	78	513	35	368	43	293	78	104	16	766	7	1626	2	
Niederwaldenthal	37	56	286	42	77	91	401	89	47	52	153	82	28	99	230	33	796	25	463	32	42	30	1001	87	1634	9	
Trachselwald	87	72	25	45	6	34	119	21	68	83	14	55	9	96	93	34	406	78	65	69	106	—	278	47	491	2	
Wangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
	2560	13	633	20	295	74	3489	4	1239	—	964	26	178	64	2381	90	2676	44	915	46	540	44	4131	98	10002	92	

Etat

über die auf 31. Dezember 1854 im Ausstand gebliebenen Brandversicherungs-Beiträge.

Amtsschafferei.	1845 und früher.		1846.		1847.		1848.		1849.		1850.		1851.		1852.		1853.		Totale.		
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Narberg	—	—	81	—	—	4	58	20	87	7	48	7	44	42	8	84	87	60	69	224	71
Narwangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	58	298	3	319	61
Bern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	8	—
Biel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	222	76
Büren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	12	222	76
Burgdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	12
Courtelary	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Delsberg und Laufen	82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	491	37
Erlach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
Fraubrunnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freibergen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	422	78
Frutigen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	480	39
Interlaken	86	—	82	—	40	21	248	94	448	68	273	4	330	29	263	97	922	96	2168	46	
Könolfingen	88	—	80	—	28	69	60	87	455	20	214	90	88	69	91	77	67	20	4007	32	
Laupen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	90	80	90
Neuenstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidau	85	—	80	—	42	68	39	43	44	91	—	—	—	—	—	—	—	6	50	103	22
Oberhasle	808	53	254	24	456	81	71	52	428	47	477	94	258	83	175	16	896	59	3228	6	
Pruntrut	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	171	83	240	82	442	65	
Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	636	37	—	—	636	37	
Schwarzenburg	81	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	4497	75	1479	53	2687	28
Seftigen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	42	44	22	66	54	92	18
Signau	81	—	81	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberimmenthal	81	—	81	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	30	—	—	103	85	117	33
Niederimmenthal	80	—	80	—	51	45	68	33	275	30	412	36	—	—	—	—	86	57	594	4	
Thun	80	29	127	49	130	56	320	56	423	58	608	41	263	9	280	52	952	9	3166	59	
Trachselwald	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	30	33	30	
Wangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	868	82	381	73	627	85	756	89	4271	75	4653	76	4254	94	2938	4	6209	21	15959	99	

gegenüber 1 pro mille Steuern im alten Kanton jährlich oder für beide angeführte Jahre Fr. 250,000 hätte betragen sollen; der Ueberschuss von Fr. 52,514. 76 weniger die Schuld an die Anleihenkassa, wäre nach einem zweiten Decret vom gleichen Tage ausschließlich auf das jurassische Strafenwesen zu verwenden, über dasjenige hinaus, was es den jurassischen Bezirken, nach Verhältniß der allgemeinen Staatsausgaben betrifft, und nach einer mit dem 1. Januar 1853 begonnenen 5jährigen Periode stattzufindenden Abrechnung.

Infolge der steigenden Lebensmittelpreise beschloß der Regierungsrath schon im Dezember 1853 mit besonderer Rücksicht auf den Bedarf der Staatsanstalten, sowie der Armenanstalten, Armen- und Lebensmittelvereine, im Auslande einige Ankäufe von Lebensmitteln, namentlich Reis und Mais zu machen, und setzte daher einen Vorschufskredit von Fr. 25,000 aus, welchem bei anhaltend hohen Preisen unterm 4. Dezember 1854 ein zweiter Kredit von Fr. 50,000 folgte.

Mit den dahерigen Kaufverhandlungen wurde die Kantonsbuchhalterei beauftragt. Das Resultat dieser Lebensmittelankäufe, sowie überhaupt der Gang dieses Geschäfts wird Sache des nächsten Verwaltungsberichtes sein, da dasselbe sich in das Jahr 1855 hinauszieht.

(Siehe Tab. V, VI und VII als Beilagen.)

Hypothekarkasse.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Der Kapital=Conto betrug auf 31. Dezember 1853 (die Restanz des Anleihens für die Oberländer Kasse inbegriffen)			6,903,226. 68	
Transport			6,903,226. 68	

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Transport	6,903,226.	68		
Hiezu kommt die baare Ab- lieferung der Saldi auf 31. Dezember 1854 von der Do- mänenkasse	167,475.	03		
Von dem innern Zinsrodel	76,808.	71		
Von der Lebensmittel-Ob- ligationen Liquidation	6,637.	72		
Von der Kantonalbank- Obligationen Liquidation	2,592.	67		
	<hr/>	<hr/>		
	7,156,740.	81		
Von dem oberwähnten An- leihen wurde im Jahre 1854 zurückbezahlt, welche abzuziehen sind (es bleiben von demselben noch Fr. 19,000)	311,000.	—		
Stand des Kapital-Conto auf 31. Dezember 1854	<hr/>	<hr/>	6,845,740.	81
Der Kassa-Verkehr betrug an Einnahmen und Aus- gaben zusammen	6,384,823.	41		
Dieselben beliefen sich Anno 1853 auf	8,527,519.	35		
Abnahme des Kassaver- kehrs gegen 1853	<hr/>	<hr/>	2,142,695.	94
An Darlehn gegen Pfand- briefe betrug bei der Allge- meinen Hypothekarkasse die Totalsumme der Kapitalfor- derungen auf 31. Dezember 1853	2,563,208.	71		
Hiezu kamen im Jahre 1854 17 neue Darlehn im Ge- sammtbetrage von	<hr/>	<hr/>	83,929.	77
Übertrag	2,647,138.	48		

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag .	2,647,138.	48		

Neu bewilligt wurden Franken 32,470, worunter Franken 26,000 gegen Uebertragung eines Titels aus der Domänenkasse, die übrigen betreffen Einlagen neuer Titel für schon bestehende Schulden infolge Gantliquidation u. s. w.

Kapitalabschlagszahlungen erfolgten im Jahre 1854 . 133,600. 32

Das restanzliche Kapital der Allgemeinen Kasse beträgt auf 31. Dezember 1854 . 2,513,538. 16

Bei der Oberländer-Hypothekarkasse betrug die Kapitalschuld auf 31. Dez. 1853 6,796,901. 58

Neue Darlehn wurden gemacht 255 im Gesamtbetrage von 447,757. 12

(Mithin ungefähr Fr. 1755. 90 auf einen Theil).

Die Kapitalabschlagszahlungen betrugen im Jahre 1854 . 158,059. 80

Die Kapitalschuld bei der Oberländer Hypothekarkasse ist somit bis 31. Dezember 1854 angestiegen auf 7,086,598. 90

Die Depots zu 3, 3 $\frac{1}{2}$ und 4% betrugen auf 31. Dez.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1853	2,329,216. 28			
Im Jahre 1854 wurden 451 neue Einlagen gemacht im Betrage von	875,587. 36			
			3,204,803. 64	

Der Durchschnittsbetrag einer Einlage ist daher Fr. 1941. 43. Der gewöhnliche Zins für die Depots betrug $3\frac{1}{2}\%$; da aber der schwierigen Geldverhältnisse und der zu höherm Zinsfuße eröffneten Staats und Centralbahnanleihen wegen, die Einlagen nicht in dem Maße stattfanden, als es zu Rückzahlung der letzten Serie des Anleihens für die Oberländer Kasse nothwendig war, so wurden nach eingeholter regierungsräthlicher Autorisation auch Gelder zu 4% Zinsvergütung abgenommen. Die zu 4% verzinslichen Einlagen belaufen sich auf Fr. 230,000.

An die Einleger wurden im Jahre 1854 zurückbezahlt 662,097. 18

Bleiben also an Depots auf 31. Dezember 1854 2,542,706. 46

Die Hinterlagen von Landesfremden betrugen auf 31. Dezember 1853 152,455. 66
Uebertrag 152,455. 66

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	152,455.	66		

Im Jahre 1854 wurden von 7 Personen neu eingelebt	8,120.	—
	160,575.	66

Kapitalrückzahlungen erfolgten im Jahre 1854 . . .	21,449.	86
Betrag der Einlagen auf 31. Dezember 1854 . . .	139,125.	80

Die Depots der Auswanderungssagenten betrugen auf 31. Dezember 1853	30,000.	—
---	---------	---

Im Jahre 1854 wurden neu eingelebt . . .	15,382.	63
	45,382.	63

Dagegen zurückbezahlt . . .	7,314.	75
Bleibt Guthaben der Auswanderungssagenten auf 31. Dezember 1854 . . .	38,067.	88

Auf den Kredit bei der Kantonalbank schuldet die Hypothekarkassa auf 31. Dezember 1853 . . .	105,000.	—
--	----------	---

Im Laufe des Monats Oktober 1854 wurden derselben zurückbezahlt . . .	108,900.	—
	3,900.	—

Dagegen sind im Dez. 1854 wieder erhoben worden . . .	103,900.	—
---	----------	---

So daß das Guthaben der Bank sich am 31. Dezember belief auf . . .	100,000.	—
--	----------	---

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Die Dienstzinskasse hat der Hypothekarkasse auf den ihr eröffneten Kredit im Dezember 1854 gegen Zinsvergütung von $3\frac{1}{2}\%$ per Jahr vorgeschossen			75,000.	—

L i e g e n s c h a f t e n .

Der Uebernahmepreis der der Hypothekarkasse auf 31. Dezember 1853 verbliebenen Liegenschaften beträgt 2,523. 05

Im Jahre 1854 fielen der selben noch einige Grundstücke zu um 549. 81

3,072. 86

Der Erlös sämmtlicher Liegenschaften betrug 3,348. 20

Es wurde also auf denselben ein Gewinn von 275. 34
gemacht.

Der Gewinn- und Verlust-Conto bietet folgendes Ergebniß:

Bezogene Zinse aus der Allgemeinen und Oberländer-Kasse 332,480. 56

Bezogene Marchzinse von Depots 22. 83

Bezogener Reinertrag der Domänenkasse 19,649. 97

Uebertrag 352,153. 36

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp
Uebertrag	352,153.	36		
Bezogener Reinertrag der Lebensmittel-Obligationen-Liquidation	2,343.	—		
Bezogener Reinertrag der Kantonalbank-Obligationen-Liquidation	1,042.	08		
Bezogener Gewinn auf verkauften Liegenschaften	275.	34		
Bezogener Ertrag der Liegenschaften	521.	68		
Bezogene Verwaltungsemolumente	10,516.	27		
Vermehrung des Zinsausstandguthabens	15,041.	13		
		—————		
Hievor ab:				
Bezahlte Marchzinse von übernommenen Titeln	3,690.	47		
Bezahlte Zinse der Passiven	101,679.	91		
Zinsausgabenüberschuss des obrigkeitlichen Zinsrohels	611.	91		
Die Verwaltungskosten	31,487.	92		
Nach Abzug der hievor als Einnahme verzeigten Verwaltungsemolumente von Franken 10,516. 27 betragen die Verwaltungskosten nur Franken 20,953. 94, also Fr. 801. 52 weniger als im Jahre 1853	—————	137,470. 21		
Reiner Ertrag	244,422.	65		
Uebertrag	244,422.	65		

	Fr.	Rv.	Fr.	Rv.
Uebertrag			244,422.	65
Zieht man von dieser Summe die Ertragsablieferung der Domänenkasse von	19,649.	97		
weniger Zinsausgabenüberschuss des obrigkeitlichen Zinsrodeles von	611.	91		
ab			19,038.	06
so reduziert sich der Reinertrag der Hypothekarkasse auf			225,384.	59

Das Kapital der Hypothekarkasse hat sich demnach im Jahre 1854 zu $3\frac{3}{10}\%$ verzinst.

Mit der Hypothekarkasse sind folgende Verwaltungen verbunden:

1. Der inländische Zinsrodel.

Dessen reines Vermögen				
betrug auf 31. Dezember 1853	233,209.	39		
Hiezu die neuen Kapitalanlagen	81,456.	63		
Vermehrung des Zinsausstandes der Aktiven	11,425.	98		
ab: die Kapitalablösungen	75,639.	73		
Vermehrung der Passiven durch Benutzung eines Kredites bei der Kantonalbank	61,709.	37		
			137,349.	10
Bleibt reines Vermögen auf 31. Dezember 1854			188,742.	90

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
--	-----	-----	-----	-----

Die Zinsausgaben überstiegen die Zinseingänge um Fr. 611. 91. Der Saldo auf 31. Dezember 1854 von Franken 76,808. 71 wurde der Hypothekarkassa als Einschuss abgeliefert.

2. Domänenkasse.

Um Ende des Jahres 1853 belief sich das reine Vermögen der Domänenkasse einzig auf 1,478,986. 52

Auf 31. Dezember 1854 besteht dasselbe nun aus:

a. Restanzen von verkausten Liegenschaften nebst Zinsausstand	1,094,445. 50
b. Restanzen von früher losgekauften Bodenzinsen nebst Zinsausstand	52,652. 68
c. Restanzen von früher losgekauften Zehnten nebst Zinsausstand	55,730. 05
d. Restanzen von früher losgekauften Ehrschäßen nebst Zinsausstand	577. 07
e. Restanzen von Anwendungen gegen Obligationen	170,361. 33
	1,373,766. 63
Uebertrag	1,373,766. 63 1,478,986. 52

	Fr.	Rv.	Fr.	Rv.
Uebertrag	1,373,766.	63	1,478,986.	52
Davon sind die Passiven abzuschreiben	65,839.	06		
Das reine Vermögen der Domänenkasse auf 31. Dezem- ber 1854 beträgt demnach			1,307,927.	57
Verminderung				171,058. 95
Die Domänenkasse erhielt im Jahre 1854 Zuwachs an Kapitalien :				
a. von Domänenverkäufen	42,852.	23		
b. von neuen Anwendungen	29,374.	86		
	72,227.	09		
Dagegen wurde abbezahlt	205,309.	01		
Verminderung	133,081.	92		
Der Zinsausstand hat sich vermehrt um	664.	27		
	132,417.	65		
Die Passiva haben sich in Kapital und Zinsausstand ver- mehrt um	38,641.	30		
Facit Vermögensverminde- rung			171,058.	95

Die Feudallastenliquidation				
besaß auf 31. Dezember 1853				
an Aktiven	1,757,266.	85		
Zuwachs im Jahre 1854	3,108.	43		
	1,760,375.	28		
ab : Kapitalablösungen	157,323.	87		
Uebertrag	1,603,051.	41		

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	1,603,051.	41		
Der Zinsausstand hat sich vermindert um	7,562.	54		
Stand auf 31. Dezember 1854			1,595,488.	87
Die Passiven der Feudallastenliquidation betrugen auf 31. Dezember 1853	2,362,330.	49		
An neuen Schulden kommen im Jahre 1854 hinzu	12,426.	79		
	2,374,757.	28		
Dagegen wurde abbezahlt	131,991.	94		
Bleiben	2,242,765.	34		
Der Zinsausstand hievon hat sich vermindert um	5,423.	—		
Summe der Passiven auf 31. Dezember 1854			2,237,342.	34
Betrag des Passiv-Saldo der Feudallastenliquidation auf 31. Dezember 1854	641,853.	47		
Das Vermögen der Domänenkasse auf nämlichen Zeitpunkt ist oben mit	1,307,927.	57		
Bleibt reines Vermögen	666,074.	10		
Der sich am Ende des Jahres 1854 erzeugende Saldo wurde der Hypothekarkasse abgeliefert und zwar Fr. 167,475. 03 als Staatsschuf zu Speisung der Oberländer-Kasse.				
„ 19,649. 97 als Reinertrag zu Handen der Kantonskasse.				
<u>Fr. 187,125.</u>				

3. Die Dienstenzinstasse.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Diese Anstalt besaß auf				
31. Dezember 1853 ein Aktiv-				
Vermögen von			2,304,592.	99
Hiezu neue Anwendungen			438 947.	15
Davon ab: die Ablosungen für Verlust und Minderwerth von Liegenschaften	229,703. 42		2,743,540.	14
	13,559. 79			
	—————		243,263.	21
			2,500,276.	93

Die Vermehrung des Zinsausstandes beträgt

10,985. 68

Summa Vermögen auf 31. Dezember 1854

2,511,262. 61

Dasselbe besteht aus:

Zinsschriften	2,322,578.	60
Liegenschaften	38,330.	35
Zins- und Pachtzinsausstand	70,753.	67
Guthaben bei der Hypothekarkasse	75,000.	—
Rechnungsrestanz	4,599.	99
	Facit	<u>2,511,262. 61</u>

Die Einlagen betrugten auf
31. Dezember 1853

2,142,790. 39

Dazu die neuen Einlagen

478,458. 82

wovon 599 auf neue Schulscheine

2,621,249. 21

Uebertrag

2,621,249. 21

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	2,621,249.	21		
Die zurückgezogenen Gelder belaufen sich auf	258,810.	38		
Summa der Passiven auf 31. Dezember 1854			2,362,438.	83
Vermögensüberschuss			148,823.	78
Derselbe betrug im Jahre 1853			161,802.	60
Verminderung im Jahre 1854			12,978.	82
welche von dem oberwähnten Verluste und Minderwerth von Liegenschaften herrührt.				

4. Der Musshafenfonds.

Das Vermögen desselben betrug auf 31. Dezember 1853	610,496.	83
Auf 31. Dezember 1854 besitzt genannte Stiftung		
1. an Zinsschriften und Zins- ausstand	529,546.	03
2. an Bodenzins- und Zehnt- loskaufskapitalien nebst Zinsausstand	41,996.	50
3. an Liegenschaften u. Pacht- zinsausstand	12,578.	13
4. an Rechnungsrestanz	33,634.	15
	617,754.	81
Vermehrung im Jahre 1854		
	7,257.	98

5. Der Schulseckelfonds.

Auf 31. Dezember 1853 besaß diese Stiftung ein Ver- mögen von	102,883.	30
Uebertrag		102,883. 30

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag			102,883.	30
Dasselbe besteht nun am Ende des Jahres 1854 aus:				
1. insändischen Zinsschriften und davon ausstehenden Zinsen	90,682.	59		
2. fremden Fonds und davon ausstehenden Zinsen	10,004.	65		
3. Rechnungsrestanz	2,242.	47		
			102,929.	74
Vermehrung im Jahre 1854				46. 41

6. Die Landjägerinvalidenkasse.

Ihr Vermögen betrug auf				
31. Dezember 1853			59,900.	84
Diese Kasse besitzt nun auf				
31. Dezember 1854 an Zins- schriften und Zinsausstand	60,863.	10		
weniger Passivrestanz zu Gun- sten der Hypothekarkasse	3,283.	47		
bleiben			57,579.	63
Verminderung im Jahre 1854				2,321. 21

herrührend von Vermehrung der Pensionen und Rückerstattungen von Beischüssen der Landjäger.

7. Die Viehentschädigungskasse.

Laut Etat auf 31. De- zember 1853 belief sich das Ver- mögen dieser Kasse auf		278,576.	66
Uebertrag		278,576.	66

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag .			278,576	66
Dasselbe besteht nun auf 31. Dezember 1854 aus				
1. Zinsschriften und Zins- ausstand	272,109.	80		
2. Rechnungsrestanz	15,140.	32		
			287,250.	12
Vermehrung im Jahre 1854				8,673. 46

8. Die Pferdscheinkasse.

Durch regierungsräthlichen Beschuß vom 27. September 1854 wurde die Hypothekarkasse auch mit der Verwaltung der von dem Verkauf der Gesundheitsscheine für Thiere aus dem Husgeschlecht fließenden Gelder beauftragt.

Als Erlös von verkauften Scheinen ging nach Abzug der Druckkosten ein

660. 90

Diese Kasse besitzt auf 31. Dezember 1854 eine Zinsschrift im Betrage von
wovon aber die Passivrestanz zu Gunsten der Hypothekarkasse mit abzuziehen ist.

800. —

Bleibt Vermögen auf 31. Dezember 1854

130. 10

669. 90

9. Liquidation der Lebensmittelansände.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Dieselben betrugen auf				
1. Januar 1854			24,180.	84
und wurden durch erfolgte Kapitalabzahlungen vermindert um			6,637.	72
Bleiben auf 31. Dezember 1854			17,543.	12

10. Liquidation der Kantonalbank-Obligationen.

Betrag derselben auf 31. Dezember 1853		46,422.	97
Davon sind eingegangen und als Einschuss in die Hypothekarkasse abgeliefert worden		2,592.	67
Ausstand auf 31. Dezember 1854		43,830.	30

11. Kostgeldansände von Münchenbuchsee.

Von den auf 31. Dezember 1853 ausstehenden		6,107.	05
ging ein und wurde der Seminarverwaltung abgeliefert		862.	28
Blieben auf 31. Dezember 1854		5,244.	77

12. Kostgeldansände von Delsberg.

Etat auf 31. Dezember 1853		1,885.	12
Der Eingang von		80.	—
wurde der Erziehungsdirektion zu Handen der Kantonskasse abgeliefert			
Ausstand auf 31. Dezember 1854		1,805.	12

Überblick

der im Jahr 1854 begehrten Darlehn und bewilligten Summen.

Landschaften.	Amtsbezirke.	Allgemeine Kasse.								Oberländer Kasse.										
		Begehrte Darleh. Betrag der Darlehnsbegehren der einzelnen Amtsbezirke.			Bewilligte Summen. Betrag der bewilligten Darlehnssummen der einzelnen Amts- bezirke.			Begehrte Darleh. Betrag der Darlehnsbegehren der einzelnen Amtsbezirke.			Bewilligte Summen. Betrag der bewilligten Darlehnssummen der einzelnen Amts- bezirke.			Personen.		Kapitalia.	Personen.		Kapitalia.	
		Personen.		Kapitalia.	Personen.		Kapitalia.	Personen.		Kapitalia.	Personen.		Kapitalia.	Personen.		Kapitalia.				
		Personen.	Personen.	Franken.	Personen.	Personen.	Franken.	Personen.	Personen.	Franken.	Personen.	Personen.	Franken.	Personen.	Personen.	Franken.				
Oberland	Frutigen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76	139,856	1,840	—	—	74	114,585	1,548	—	—
	Interlaken . . .	1	28,572	28,572	—	—	1	26,000	26,000	—	79	83,456	1,056	—	—	79	76,990	974	—	—
	Oberhasle . . .	2	2,570	1,285	—	—	2	2,470	1,235	—	25	23,362	934	—	—	25	21,800	872	—	—
	Niedersimmenthal . . .	—	—	—	3	31,142	—	—	—	3	24	56,609	2,358	237	383,410	24	54,030	2,251	235	342,855
	Obersimmenthal . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	34,118	2,843	—	—	12	33,300	2,775	—	—
	Saanen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	46,009	2,191	—	—	21	42,150	2,007	—	—
Mittel Land	Thun . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Schwarzenburg . . .	1	4,000	4,000	2	13,800	1	4,000	—	1	4,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmenthal . . .	Fraubrunnen . . .	1	9,800	9,800	—	—	—	—	—	—	237	383,410	—	237	383,410	235	342,855	—	235	342,855
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Leberberg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		5	44,942	—	5	44,942	4	32,470	—	4	32,470									

Nummerung.

Die in diesem Jahre gemachten Darlehn aus der allgemeinen Kasse wurden theils zu Sicherung von Forderungen des Staats unter Autorisation der Finanzdirektion bewilligt, theils betrifft es nur Einlagen neuer Titel für schon bestehende Forderungen.

13. Privatverwaltungen

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Laut Etat auf 31. Dez. 1854 beträgt das der Hypothe- arkasse zur Verwaltung über- tragene Vermögen von Pri- vaten und Korporationen in Kapital und Zinsausstand			1,789,180.	44
Am Ende des Jahres 1853 betrug dasselbe nur . . .			244,099.	41
Vermehrung .			1,545,081.	03

14. Schuldentilgungskasse.

Betrag des zu verwaltenden Kapitals auf 31. Dez. 1853	580.	33
Von den eingegangenen .	225.	72
sind Fr. 217. 39 dem Gläubiger abgeliefert worden.		
Gleichen auf 31. Dez. 1854	354.	61
(Vide Tab. VIII.)		

Kantonalbank.

Geschäftsverkehr.

Der Geschäftsverkehr der Bank, im Jahre 1854, umfaßte eine Summe von Fr. 77,994,935. 24 und überstieg somit den vorjährigen um etwas mehr als 6 Millionen.

In obiger Summe ist der Kassaverkehr inbegriffen mit Fr. 27,035,475. 69, wobei der einfache Umtausch von Banknoten gegen Baarschaft nicht in Anschlag gebracht ist. Der durchschnittliche Kassabestand betrug

auf den Tag Fr. 651,907. —
Der höchste Stand war am 9. Dezember mit „ 906,823. —
Der niedrigste am 31. gleichen Monats mit „ 413,567. —

Banknoten.

Im Jahr 1854 sind weder neue Banknoten emittirt, noch ältere aus der Zirkulation zurückgezogen worden. Der Betrag der Noten-Emission ist somit unverändert auf dem vorjährigen Stand geblieben mit . . . Fr. 869,800. — Die Durchschnittssumme der Circulation betrug " 446,665. — Das Maximum fiel auf den 31. Dez. mit " 676,330. — Das Minimum auf den 4. Nov. mit " 325,000. —

Offene Kredite.

Am 1. Januar 1854 belief sich die Zahl der durch die Bank eröffneten Kredite auf 796 und deren Totalbetrag auf " 6,799,400. — Im Laufe des Jahres wurden 155 neue Kredite bewilligt im Betrage von " 984,700. —

 Fr. 7,784,100. —

Dagegen wurde eine Anzahl älterer Kredite reduzirt und 58 gänzlich aufgelöst.

Die daherige Verminderung stellt sich auf " 461,800. — Bestand der offenen Kredite auf 31. Dez. (an 893 Personen) Fr. 7,322,300. —

Dieselben haben somit im Ganzen um 97 zugenommen im Verlauf von " 522,900. —

Auf diese Kredite hatte die Bank am Jahresende zu fordern Fr. 4,120,744. 88

Es blieben noch zur Verfügung der Akkreditirten " 3,201,555. 12

Wie oben Fr. 7,322,300. —

Darlehn auf fixe Verfallzeit.

Wie schon in früheren Berichten erwähnt wurde, hat die Bank diesen Geschäftszweig aufgegeben und es werden die dahерigen Ausstände einkassirt.

Diese letztern betragen am 1. Januar . . . Fr. 65,041. 63
Und am Schlusse des Jahres noch . . . „ 59,988. 60
Verminderung Fr. 5,053. 03

Verzinsliche Depositen.

Auf dieser Rubrik hat eine ziemlich starke Bewegung stattgefunden infolge Einzugs der früheren Gutscheine und Umtausches derselben gegen neue Kassascheine, welche auf fixe Summen von Fr. 1000, Fr. 1500 und Fr. 3000 lauten, und nicht wie die bisherigen Titel auf den Namen der Gläubiger, sondern einfach auf den Inhaber gestellt sind. Die bisherige Einrichtung der Gutscheine hatte sich nämlich im Verlaufe der Zeit als sehr unzweckmäßig herausgestellt. Die Ausstellungen der Titel auf jede beliebige Summe von Fr. 700 aufwärts hatten zur Folge, daß die meisten größern Depots bruchweise zurückgezogen wurden, und da die Scheine auf den Namen der Einleger lauteten, so mußte jedem dieser letztern eine eigene Rechnung eröffnet werden, wodurch die Komptabilität ungemein weitläufig wurde. Ueberdies entstanden wegen Auslieferung von Depots oft Anstände und sogar Prozesse, wenn Titel in andere Hände übergegangen waren und sich die neuen Gläubiger nicht hinlänglich legitimiren konnten. Diesen Uebelständen ist nun durch die neue Einrichtung vollständig abgeholfen.

Am 1. Januar waren gegen Gutscheine eingelegt	Fr. 537,574. 55
Hievon wurden im Laufe des Jahres theils	
Uebertrag	Fr. 537,574. 55

Uebertrag	Fr. 537,574. 55
zurückgezogen, theils in neue Scheine umgewandelt	„ 534,567. 29
	<hr/>
	Fr. 3,007. 26
Neu eingezogen wurden dagegen (incl. Marchzins pro 31. Dez. Fr. 1,089,643. 84	
Davon jedoch wieder rembursirt	„ 417,500. —
	<hr/>
Stand auf 31. Dezember	„ 672,143. 84
	<hr/>
In Conto-Corrent waren am Anfange des Jahres von 177 Personen deponirt Fr. 1,044,639. 10	
Am Schlusse desselben hingegen von 167 Personen	Fr. 838,813. 63
	<hr/>
Verminderung	Fr. 205,82. 47
	<hr/>
Die Totalsumme der verzinslichen Depositen stellte sich am 31. Dez. auf	Fr. 1,513,964. 73

Wechselgeschäfte.

Im Jahr 1853 sind 4159 Wechsel eingegangen im Betrage von	„ 6,259,495. 52
Im Jahr 1854 sind 4134 Wechsel eingegangen im Betrag von	„ 6,329,605. 36
	<hr/>
Verminderung 25 Wechsel.	
Mehrbetrag	Fr. 69,109. 84
	<hr/>
Am 31. Dezember befanden sich im Portefeuille 223 Wechsel im Werthe von	Fr. 338,370. 95
Der Reingewinn auf den Wechselgeschäften betrug	Fr. 10,748. 58

Staatspapiere.

Am 1. Januar besaß die Bank in ver-		
schiedenen Staatspapieren	Fr. 889,993.	96
Im Laufe des Jahres sind hinzugekommen	„ 64,756.	—
	Fr. 954,749.	96
Dagegen wurden remboursirt	„ 275,152.	86
Stand auf 31. Dezember	Fr. 679,597.	10

Jahresertragniß.

Nach Ausweis der nachfolgenden Bilanz des Gewinn- und Verlust-Conto hat das Bankkapital von Fr. 3,500,000 einen reinen Ertrag von Fr. 175,818 oder circa 5 % abgeworfen. Der Gewinn über den Kapitalzins von 4 % hinaus stellt sich demnach auf Fr. 35,818.

Dieses Resultat, das im Vergleich mit den bisherigen Ergebnissen als ein günstiges bezeichnet werden darf, ist wohl zumeist der im vorjährigen Berichte erwähnten Reduktion des Stammkapitals zuzuschreiben. Diese Maßregel hatte den Vortheil, daß die Bank nicht mehr, wie dies früher öfter der Fall war, an zeitweiser Ueberfüllung ihrer Kassen litt und dadurch den Ertrag ihrer Geschäfte geschmälert sah; auch konnte sie nun seither stets alle ihr angebotenen Depositen annehmen, während früher hierin, aus Mangel an Verwendung solcher Gelder, nicht selten längere Unterbrechungen statt finden mußten.

Im Uebrigen wäre das Jahresertragniß noch höher gestiegen, hätte die Bank nicht, trotz der in den allgemeinen Geldverhältnissen eingetretenen Verschlimmerung, an ihrem bisherigen Zinsfuß von 4 % festgehalten, der ihr ein erhebliches Opfer auferlegte, indem er mit dem allerwärts gestiegenen Zinsfuße keineswegs im Einklang stand. Mit Rücksicht hierauf hat denn auch der Regierungsrath am Schlusse des Jahres eine Erhöhung von $\frac{1}{2}$ % beschlossen, so daß der Zinsfuß der Bank vom 1. Januar 1855 hinweg auf 4 $\frac{1}{2}$ % stehen wird.

Stempel- und Amtsblattverwaltung.

A. Stempel-Verwaltung.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Das Einnehmen betrug .			118,977.	61
Das Ausgeben betrug .			14,585.	70
Summa Reinertrag			<u>104,391.</u>	<u>91</u>

B. Amtsblatt-Verwaltung.

a. Deutsches Amtsblatt.

Das Einnehmen betrug .	41,307.	26
Das Ausgeben betrug .	27,458.	71
Summa Reinertrag	<u>13,848.</u>	<u>55</u>

b. Französisches Amtsblatt.

Das Einnehmen von der Redaktion des französischen Amtsblattes betrug laut Akkord	3,200.	—
Das Ausgeben dagegen belief sich auf	<u>4,408.</u>	<u>75.</u>
Das Ausgeben überstieg somit das Einnehmen um	<u>1,208.</u>	<u>75</u>
Reinertrag des deutschen Amtsblattes	13,848.	55
Mehrausgabe des französischen Amtsblattes	<u>1,208.</u>	<u>75</u>
Reinertrag des Amtsblattes	12,639.	80
Das Budget hatte vorausgesetzt	<u>10,300.</u>	<u>—</u>
Mehreinnahme gegen das Budget	2,339.	80

C. Materiallieferung an obigkeitliche
Büreau.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Vorrath an Schreibmate- rialen auf 31. Dezember 1853			6,007.	35
Im Jahr 1854 wurden an- gekauft für	17,857.	26		
			23,864.	61
Davon sind an obigkeit- liche Büreau abgeliefert für			16,671.	50
Bleiben im Vorrath auf 31. Dezember 1854 für			7,193.	11

I. Ohmgeldverwaltung.

Der Geschäftsgang ist sich im verflossenen Jahre, im Vergleich mit früheren Jahren, ziemlich gleich geblieben.

Zu Sicherung der Ohmgeldeinnahmen war die Verwaltung nach zwei Seiten hin thätig. Für's erste bemühte sie sich, nach Möglichkeit für gehörige polizeiliche Grenzbewachung zu sorgen, wobei jedoch zu bemerken ist, daß daherige Verfüungen, wie z. B. Verseckungen von Landjägern und Errichtung neuer Posten, von der Polizeidirektion auszugehen haben, bei welcher durchschnittlich das gewünschte Entgegenkommen vermisst wird. Im fernern interessirte sie sich dafür, daß Uebertretungen der Ohmgeldgesetze gehörig bestraft werden und trat in mehrern Fällen hiefür mit Richterämtern in Korrespondenz. Wo übel angebrachte Milde bei Fällung der Urtheile waltete, wurde die Dazwischenkunst der Generalanwaltschaft in Anspruch genommen. Ueber Verzögerungen und Unregelmäßigkeiten an der Beurtheilung der Anzeigen

und in der Vollziehung der Urtheile ist im Allgemeinen nicht Ursache zu Beschwerden vorhanden. Erwähnenswerth ist jedoch der Umstand, daß in mehreren jurassischen Bezirken seitens der Richterämter eine nur durch die dortigen exceptionellen Verhältnisse und die bestehende eigenthümliche Auffassungsweise erklärlche Neigung zu unverantwortlicher Milde vorherrscht, deren Folgen sowohl in finanzieller als in moralischer Hinsicht sehr zu bedauern sind.

Unterhandlungen mit andern Ständen wurden folgende gepflogen:

Freiburg wurde angegangen, bei'r Dörishausbrücke mit Bern ein gemeinschaftliches Bureau zu errichten, ein Vorschlag der jedoch abgelehnt wurde. Ebenso gelang es bis dahin nicht, die betreffende Amtsstelle von Obwalden zu vermögen, ihre Kontrollen über die vom herwärtigen Kanton eingeführten Getränke zur Einsicht vorzulegen; dagegen zeigte sich die Finanzdirektion von Baselland bereit, eine Verschmelzung des jenseitigen, für uns ziemlich wichtigen Büreaus Aesch mit dem diesseitigen von Aengenstein eintreten zu lassen, zu welchem Ende bereits die nothwendigen Einleitungen getroffen wurden, die jedoch im Jahre 1854 noch nicht zu ihrem Abschluß gebracht werden konnten. Es werden hiedurch für die Ohmgeldverwaltung eben so erhebliche Vortheile sich herausstellen, wie es durch die Verschmelzung der Ohmgeldbüreaux mit denjenigen des Kantons Solothurn der Fall gewesen. Hier mag auch die Bemerkung Platz finden, daß nach jahrelanger Unterhandlung endlich alle Schwierigkeiten, welche der Errichtung eines Zoll- und Ohmgeldbüreaus in Lucelle, Amts Delsberg, entgegenstanden, aus dem Wege geräumt wurden und der daherige Neubau im nächsten Jahre voraussichtlich zu Ende geführt werden wird. Mit der eidgenössischen Zollverwaltung mußte diesfalls ein Vertrag abgeschlossen werden. Mit zürcherischen, baselstädtischen und wallisschen Behörden wurde bezüglich der bei Aus-

stellung von Ursprungszeugnissen zu beobachtenden Form verhandelt. Dem Anscheine nach waren die daherigen Bemühungen nicht ohne Erfolg, denn seither sind wenige dießfällige Reklamationen eingelangt. Zu Erleichterung des Verkehrs wurde in Nidau ein Lagerhaus errichtet und zu Errichtung eines solchen in Pruntrut Einleitungen getroffen.

Im Personal der Verwaltung traten folgende Veränderungen ein. Am 30. Dezember wurde Herr J. Allemann, der seit September 1853 das Sekretariat provisorisch versehen hatte, vom Regierungsrath definitiv als Sekretär der Verwaltung erwählt. Zwei Ohmgeldbeamte, Herr von Grüningen in Neuenegg und Herr Käser in Melchnau, gaben ihre Entlassung ein und wurden nur für den Rest ihrer Amts dauer ersetzt, der erstere durch Herrn August Kupferschmid, gewesener Ohmgeldbeamter in Biberen und der andere durch Herrn Jakob Käser, Gemeindeschreiber in Melchnau. — Ende Oktober konnte endlich das neu errichtete Bureau Angenstein bezogen und dagegen dasjenige in Grellingen aufgehoben werden. Es ist dieses eine Veränderung, die sich ohne Zweifel in der Folge als sehr zweckmäßig erzeigen wird.

Der Schmuggel war im verflossenen Jahre unbedeutend, was jedoch seine Ursache hauptsächlich darin hat, daß die Weinpreise eine seltene Höhe erreichten, anderseits aber den hohen Lebensmittelpreisen und den ungünstigen Verdienstverhältnissen zuzuschreiben ist, wodurch die Konsumation sich sehr bedeutend verminderte, im fernern dann auch dem Umstande, daß der Weingeist seit geraumer Zeit vortheilhafter aus Deutschland bezogen werden kann, als aus Frankreich, und so der Schmuggel auf ein sehr beschränktes Terrain verwiesen ist. Wegen Uebertretung der Ohmgeldgesetze wurden 113 Urtheile gefällt, 85 weniger als im letzten Jahre, wovon fünf freisprechende in den Amtsbezirken Wangen, Laupen und Büren.

Das Rechnungsresultat der Ohmgeldverwaltung ist folgendes:

Einnahmen.

	Fr.	Rp.
A. Von Getränken schweizerischen Ursprungs	200,082. 44	
B. Von Getränken nicht schweizerischen Ursprungs	425,296. 80	
Nach Abzug der Vergütungen	<hr/> 625,379. 24	
131 Brennpatente	4,240. —	
Waaggelder, Busantheile und verschlagene Ohmgeldgebühren, Erlös konfiszirter und versteigerter Getränke, Restitution von Prozeßkosten, Miethzinse, Lagergebühren &c. &c.	10,714. 79	
Total Einnahmen	<hr/> 640,334. 03	

Ausgaben.

	Fr.	Rp.
Besoldungen der Grenzbeamten nebst Unkosten	30,182. 86	
Besoldungen und Unkosten der Centralverwaltung	10,091. 86	
Miethzinse für Zollhäuser (Marchzählig)	1,682. 70	
	<hr/> 41,957. 42	

Bleibt reines Einnahmen der Ohmgeldverwaltung 598,376. 61
(gleich der Staatsrechnung Fol. 7).

Dieses Rechnungsergebniß war leider ein sehr ungünstiges, indem die Ohmgeldeinnahmen des Jahres 1854 den

Boranschlag nicht erreichten. Budgetirt war ein Netto-Ertrag von Fr. 677,200. —

Der wirkliche Netto-Ertrag betrug nur „ 598,376. 61

Der Ausfall steigt somit auf Fr. 78,823. 39 was dem bereits erwähnten außerordentlich hohen Stande der Getränkepreise, der Theurung der Lebensmittel überhaupt sowie im allgemeinen dem herrschenden Geldmangel zur Last gelegt werden muß. Die Mindereinfuhr an Wein gegenüber vorigem Jahre beträgt . . . Maaf 1,328,627 und an geistigen Getränken . . . „ 69,739

Total Mindereinfuhr Maaf 1,398,366

Bei der Vergleichung obiger Rechnungsresultate mit solchen früherer Jahre ist jedoch nicht zu übersehen, daß infolge getroffener Anordnungen, behufs rationellerer Verrechnung des Ertrags der Staatsgebäude einerseits die von der Eidgenossenschaft für Benutzung ihrer Zollbüreaux jährlich zu entrichtende Entschädigung von Fr. 1,942 — nunmehr den Einnahmen der Domänendirektion zufliest und also aus denjenigen der Ohmgeldverwaltung gefallen ist, anderseits hingegen letzterer eine neue Ausgabe dadurch erwachsen ist, daß sie an Pachtzinsen für die von ihr benützen, dem Staate gehörenden Ohmgeldstationsgebäuden jährlich circa Fr. 2,020 — zu entrichten hat, was zusammen gegenüber früheren Jahren im Netto-Ertrage des Ohmgeldes einen Ausfall von mindestens Fr. 4,000 zur Folge hat.

II. Steuerverwaltung.

Bezüglich des Steuerwesens ist im verflossenen Jahre noch keine Neuerung eingetreten, da es unmittelbar vor der verfassungsmäßigen Gesamterneuerung des Grossen Rethes nicht der Fall war, sich mit Vorberathung eines neuen Steuergesetzes zu beschäftigen. Es mußte also der Steuerbezug noch auf Grundlage der alten, an vielen Orten leider in einem

beinahe unbrauchbarem Zustande sich befindenden Steuerregister bewerkstelligt werden, zu welchem Ende Weisungen und Anleitungen nach allen Seiten hin ertheilt und zu Beruhigung der Steuerpflichtigen im nächsten Jahre die Vornahme neuer Schätzungen des Bestimmtesten in Aussicht gestellt wurden. Der Steuerbezug ging alsdann ziemlich leicht von statten und es ergaben sich mit Rücksicht auf die ungünstigen Zeitverhältnisse weit weniger Ausstände, als erwartet werden durfte, ungeachtet einer Extrasteuern von $\frac{2}{10} \text{ \%}$ (133.833. 69) bezogen wurde. Nebenbei beschäftigte sich die Verwaltung mit Vergleichung der Schuldenabzüge mit den betreffenden Kapitalsteuerregistern, wobei vielfache Unrichtigkeiten und nicht versteuerte Kapitalien aufgefunden wurden. Diese überaus mühevolle Aufgabe wurde im Berichtsjahr zu Ende geführt, und es haben diese Vergleichungen nicht verfehlt, für den Fiskus erhebliche Vortheile zu gewähren. Abgesehen von den nachbezogenen Steuern und Bußen besteht der Nutzen der fraglichen Maßregel vorzugsweise darin, daß die Steuerpflichtigen Angesichts derselben sich weniger getrauen werden, Unredlichkeiten gegenüber dem Staate zu begehen. Zudem war die Verwaltung bemüht, die Rückstände der Jahre 1850, 1851 und 1852 einzutreiben (die Liquidation der früheren Ausstände von 1847–1849 wird von der Kantonsbuchhalterei besorgt), was auch endlich nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten gelang. Mit den Rückständen pro 1853 wurde ebenfalls bedeutend aufgeräumt und bis 1. Juli werden auch diese gänzlich liquidirt sein.

Endlich beschäftigt man sich mit Vorarbeiten für das neue Steuergesetz, zu welchem Zwecke mannigfaltige Materialien gesammelt wurden.

Das Rechnungsresultat des Jahres 1854 ist folgendes:

Die in den 361 Gemeinden des alten Kantonstheils anerkannten Steuern nach der Anlage von $\frac{12}{10} \text{ \%}$ vom Vermögen und 3 % vom Einkommen betrugen:

a. an Grundsteuer	Fr. 493,381. 44
b. an Kapitalsteuer	„ 202,401. 59
c. an Einkommenssteuer	„ 107,219. 11
Zusammen	Fr. 803,002. 14

Hievon wurden während der Bezugsfrist und bis zur Rechnungslegung der Amtsschaffner bezahlt „ 776,427. 14

so daß pro 1854 noch restiren Fr. 26,575. —

An Steuern pro 1853 stehen überdies noch aus „ 1,487. 27

Summa rückständiger Steuern pro 1853 und 1854 Fr. 28,062. 27
(Die Jahrgänge 1850-1852 sind liquidirt.)

Auf die Amtsbezirke vertheilen sich diese Ausstände wie folgt :

	pro 1853.	pro 1854.	Total.
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Aarberg	88. 51	1449. 85	1538. 36
Aarwangen	39. 77	602. 73	642. 50
Bern		2248. 58	2248. 58
Büren	40. 87	2439. 32	2480. 19
Burgdorf		605. 81	605. 81
Erlach		967. 28	967. 28
Fraubrunnen			
Frutigen	10. 52	1199. 67	1210. 19
Interlaken	146. 73	2365. 45	2512. 18
Konolfingen		705. 11	705. 11
Laupen		186. 76	186. 76
Nidau	21. 74	898. 67	920. 41
Oberhasle	197. 79	1059. 87	1257. 66
Saanen	149. 09	689. 70	838. 79
Schwarzenburg	145. 16	2212. 80	2357. 96
Uebertrag	840. 18	17,631. 60	18,471. 78

	pro 1855.	pro 1854.	Total.
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Uebertrag .	840. 18	17,631. 60	18,471. 78
Seftigen	— —	631. 17	631. 17
Signau	— —	2370. 24	2370. 24
Niedersimmenthal	74. 79	794. 39	869. 18
Obersimmenthal	48. 86	1256. 32	1305. 18
Thun	523. 44	2015. 13	2538. 57
Trachselwald	— —	1700. 01	1700. 01
Wangen	— —	176. 14	176. 14
	1487. 27	26,575. —	28,062. 27

Infolge der Vergleichung der Schuldenabzüge mit den Kapitalsteuerregistern wurde an Steuern und Bußen verschiedener Jahrgänge eine Summe von Fr. 10,574. 17 bezogen.

Übersicht

der seit dem 1. Juli 1851 bis 31. Dez. 1854 dictirten
aber noch nicht erledigten Polizeibusen.

Ausstände auf 31. Dez. 1854.

Amtsbezirke.	Gesammt- zahl.	Davon	
		sind bereits verföhrt.	verjähren im 1. Smtr. 1855.
Alberg	104	40	5
Altwangen	226	41	11
Bern	229	116	6
Biel	114	47	5
Büren	93	43	9
Burgdorf	104	35	21
Courtelary	152	42	13
Delsberg	312	91	61
Erlach	43	27	2
Fraubrunnen	155	19	6
Freibergen	182	42	24
Frutigen	122	39	26
Interlaken	163	84	21
Könolfingen	125	9	10
Laufen	124	28	8
Laupen	98	21	6
Münster	74	14	6
Neuenstadt	111	61	34
Nidau	142	110	—
Oberhasle	330	79	25
Pruntrut	467	97	42
Saanen	18	10	2
Schwarzenburg	156	80	17
Sextigen	102	—	11
Signau	60	12	5
Oberstimmthal	55	27	7
Niederstimmthal	129	17	12
Thun	90	26	13
Trachselwald	53	13	3
Wangen	152	29	8
Total	4285	1299	419

Das einzige Kapitel ohne Bild

Walter Gile

Die bislang verfassten Geschichtsbücher der
Bildungswelt haben die Geschichte nicht
niedergeschrieben, sondern sie haben
Sinn für Geschichtsschreibung verloren.
Sie sind nur noch Geschichtsberichte,
die nichts mehr mit dem Geschichtsgeiste
zu tun haben.

Das Rechnungsresultat stellt sich in Vergleichung mit dem Budget wie folgt heraus:

Rohertrag.	Kosten. (inclus. unerhältliche Steuern.)	Reinertrag.
------------	--	-------------

Bezogene Steuern, Rückstände und Bußen inbegriffen	Fr. 813,638.	Fr. 31,963. 25	Fr. 781,674. 75
Hievon fällt auf die Amortisation des Anleihens für das außerordentliche Budget der Ertrag der pro 1854 be- zogenen Extrasteuern von $\frac{2}{10} \%$ des Vermögens und $\frac{1}{2} \%$ des Einkommens	<u>„ 133,833. 69</u>	<u>2,676. 67</u>	<u>„ 131,157. 02</u>
in die ordentliche Verwaltungsrech- nung also	Fr. 679,804. 31	Fr. 29,286. 58	Fr. 650,517. 73
Das ordentliche Budget hatte hiefür ausgesetzt	<u>„ 674,000. —</u>	<u>29,000. —</u>	<u>„ 645,000. —</u>
	Fr. 5,804. 31	Fr. 286. 58	Fr. 5,517. 73

Der Rohertrag der Steuern im alten Kantonstheil hat sich also um Fr. 5,804. 31 nach Abzug der Mehrausgabe für Kosten und Elimination nicht erhältlicher Rückstände früherer Jahrgänge von „ 286. 58 der Reinertrag also um „ 5,517. 73 besser als budgetirt herausgestellt.

(Vide Tab. IX.)

Erb schaft s- und Schenku ngsab gabe.

Für die gehörige Vollziehung des Gesetzes vom 27. November 1852, welches im vorigen Jahre in Kraft trat, sind nun die erforderlichen Instruktionen und Anleitungen an die Vollziehungsbeamten und Gemeindsbehörden erlassen worden, so daß der Bezug dieser Gebühr nunmehr seinen geregelten Gang hat.

Die Menge von Weisungen und Erläuterungen, welche im letzten und im laufenden Jahre über dieses Gesetz infolge der Mannigfaltigkeit der vorkommenden Fälle von oberer Behörde ertheilt werden mußten, veranlaßte die Verwaltung, dieselben mittelst Cirkular den Vollziehungsbeamten mitzuteilen, was ihnen eine nicht geringe Erleichterung gewährte und überhaupt wesentlich zur Vereinfachung beitragen wird.

Die im letzten Verwaltungsberichte ausgesprochene Ansicht, daß der damals angenommene Budgetansatz von Fr. 50,000 für den Ertrag dieser Abgabe füglich als das Minimum betrachtet werden könne und daß je nach Umständen die Einnahme sich zeitweise bis auf's Doppelte steigern dürfte, hat sich im abgelaufenen Jahre glänzend bewährt, indem dieser Ertrag im Jahre 1854 auf die Summe von circa Fr. 111,000 anstieg und mithin der Budgetansatz um beiläufig Fr. 51,000 unter dem Resultate geblieben ist. Es wäre jedoch unklug, hieraus bestimmte Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Diese Steuer hängt von so vielen Zufälligkeiten ab, daß sie zeitweise sehr leicht um ein namhaftes minder ergiebig ausfallen kann. Immerhin berechtigen doch die Erfahrungen der zwei ersten Jahre dazu, diese neue Einnahmsquelle auf durchschnittlich Fr. 50 à 70,000 per Jahr anzuschlagen.

Das Rechnungsresultat ist folgendes:

Rohertrag der Erb- und Schenkungsabgabe pro 1854	Fr. 115,676. 92
Uebertrag .	Fr. 115,676. 92

Übersicht

der im Jahr 1854 bezogenen Erbschafts- und Schenkungsabgaben nach ihrer Vertheilung auf die Amtsbezirke und auf die Verwandtschaftsgrade.

Amtsbezirke.	2. Verw.-Grad.		3. Verw.-Grad.		4. Verw.-Grad.		5. Verw.-Grad.		Ohne Verw.-Grad.		Summa.	
	à 1 %	Fr.	à 2 %	Fr.	à 3 %	Fr.	à 4 %	Fr.	à 6 %	Fr.	Summa.	
Aarberg	390	63	395	82	—	—	—	35	40	821	85	
Aarwangen	353	55	167	66	13	5	729	72	492	48	1,756	46
Bern	18,224	31	9,516	76	9,722	94	6,356	32	18,951	66	62,771	99
Biel	—	—	1,586	30	2,943	63	—	—	111	42	4,641	35
Büren	155	88	2,126	82	—	—	40	—	1,042	26	3,364	96
Burgdorf	890	97	4,515	34	295	59	—	—	3,939	96	9,641	86
Courtelary	921	50	679	76	—	—	—	—	488	88	2,090	14
Delsberg	548	80	2,147	—	255	60	—	—	720	—	3,671	40
Erlach	145	85	243	90	—	—	—	—	—	—	389	75
Fraubrunnen	256	87	562	72	—	—	—	—	126	30	945	89
Freibergen	331	60	247	20	14	40	—	—	103	20	696	40
Frutigen	54	61	—	—	—	—	—	—	—	—	54	61
Interlaken	236	77	—	—	—	—	—	—	—	—	236	77
Könolfingen	203	4	1,382	98	133	65	—	—	93	30	1,812	97
Läufgen	58	80	64	—	38	40	51	20	96	—	308	40
Laupen	22	93	73	10	—	—	—	—	195	24	291	27
Münster	174	15	104	62	579	42	—	—	912	24	1,770	43
Neuenstadt	111	75	1,695	28	796	32	—	—	757	38	3,360	73
Ridau	—	—	—	—	—	—	—	—	160	50	160	50
Oberhasle	—	—	212	24	—	—	—	—	—	—	212	24
P Bruntrut	661	20	1,459	—	83	40	—	—	813	60	3,017	20
Saanen	152	93	—	—	—	—	—	—	—	—	152	93
Schwarzenburg	118	51	—	—	15	9	104	4	—	—	237	64
Seftigen	369	48	250	8	48	90	—	—	65	22	733	68
Signau	282	99	2,212	72	86	49	—	—	878	28	3,460	48
Niedersimmenthal	26	72	—	—	—	—	—	—	—	—	26	72
Obersimmenthal	316	13	19	2	—	—	—	—	—	—	335	15
Thun	20	2	286	20	65	22	—	—	1,051	92	1,423	36
Trachselwald	349	63	1,365	58	188	79	—	—	939	78	2,843	78
Wangen	956	5	367	44	651	84	—	—	2,470	68	4,446	1
Summa	26,335	67	31,681	54	15,932	73	7,281	28	34,445	70	115,676	92

N.B. Die Summe der verabgabten Erbschaften, Legate und Schenkungen beträgt Fr. 5,504,862. —
Der Durchschnitt der Abgabe somit annähernd 2 %.

Uebertrag . Fr. 115,676. 92

Davon gehen ab:

a.	Bezugsprovision 2 %	Fr. 2,313.	54
b.	Einregistirungsgebühren im Zura nach §. 14 der Vollziehungsverordnung vom 4. April 1853 .	„ 2,274.	51
c.	Allgemeine Unkosten .	„ 70.	53
		„	4,658. 58

Reinertrag Fr. 111,018. 34

Das Budget hatte voraus-
gesetzt „ 60,000. —

Mehrertrag Fr. 51,018. 34

(Staatsrechnung Fol. 11.)

(Vide Tab. X.)

Galzhandlung.

Die verschiedenen Salzwerke haben im Jahre 1854 folgende Salzquanta geliefert:

		Gentn.	Pfd.
Schweizerhalle	.	66,925	71
Württemberg	.	40,717	89
Salins	.	14,998	78
Gouhenans	.	9,683	—

Zusammen also 132,325 38

wofür die Summe von Fr. 422,696. 54 als Ankaufspreis bezahlt worden ist.

Die stattgefundenen Verkäufe belaufen sich ungefähr auf das nämliche Quantum, nämlich auf Ctn. 132,399 54 Pfd., betragend à 10 Cent. Fr. 1,323,995. 40

Hierauf wurde den Salzaußwägern verquütet:

a. an Auswägerlohn zu 5½ %	Fr. 72,613. 93
b. an Fuhrlöhnen	„ 45,503. 30
Zusammen	„ 118,117. 23

Der Netto-Erlös auf obigen Ctn. 132,399

54 Pfd. Kochsalz beträgt daher . Fr. 1,205,878. 17

Der Salzverbrauch des letzten Jahres übersteigt denjenigen pro 1853 um Ctn. 4687 27 Pfd. und das im Budget angenommene Quantum noch um Ctn. 2399 54 Pfd., ein Ergebnis, das alle Erwartungen übertroffen hat. Hiezu mag vorerst wesentlich beigetragen haben, daß für das sogenannte überstellige (von langem Regen ausgewässerte) Heu, behufs etwelcher Kräftigung, ziemlich viel Salz verwendet worden ist, ein Umstand, der also ganz zufällig ist und für den künftigen Salzverbrauch nicht in Ansatz gebracht werden darf. Die Hauptursachen dieser nicht unwesentlichen Zunahme des Salzverbrauches im letzten Jahre ist aber unzweifelhaft die erwiesene Zunahme des Viehstandes im Kanton, namentlich im Oberland, (von dem stattgehabten Mehrverbrauch fällt ein im Verhältniß großer Theil, nämlich circa Ctn. 1671 auf die Faktorei Thun) und sodann die stets im Zunehmen begriffene Käsfabrikation, zwei Faktoren, auf welche die Eisenbahnen in Zukunft nur günstig einwirken können und die den Ertrag des Salzregals noch vermehren dürften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Netto-Gewinn von Fr. 683,400. 71, also Fr. 26,306. 71 mehr als das Budget vorgesehen hatte; dieses erfreuliche Ergebnis ist die natürliche Folge des eben erwähnten starken Salzverbrauches.

Die „Lafende Rechnung des Staats“ erzeugt wieder ein Guthaben von Fr. 89,816. 29 zu Gunsten der Salzhandlung.

Der Gewichtsaufgang auf dem Kochsalz war dieses Mal stärker als noch nie, er betrug nämlich Ctn. 1353. 98. Die diesfällige Zunahme hat hauptsächlich darin ihren Grund,

daß auf den Säcken von Würtemberg starkes Gutgewicht sich ergab; da jedoch die Trockenheit des Salzes dabei nicht gewonnen, im Gegentheil oft viel zu wünschen übrig ließ, was dem langen Transport zugeschrieben werden muß, so fand eine Verständigung mit dem dortigen Salzwerke dahin statt, daß nun in Zukunft der Bedarf der Faktoreien Murgenthal und Burgdorf wieder ausschließlich in Fässern, und nur was hier zum Leeren in Säcken gebraucht wird, in Säcken geliefert werden soll.

Der Verbrauch des Düngosalzes hat gegen das Jahr 1853 um circa Itr. 600 zugenommen.

Infolge der theuren Hafer- und Lebensmittelpreise fand der Transport von den Grenzmagazinen in die innern Faktoreien zu wiederholten Malen Schwierigkeiten und es mußte hie und da eine Erhöhung des Fuhrlohns bewilligt werden.

In der Administration fand eine Veränderung, resp. Vereinfachung darin statt, daß die Salzfaktorei Büren, welche sich im Verlaufe der Zeit als überflüssig erwiesen, aufgehoben und die daherigen Geschäfte der Faktorei Nidau übertragen wurden.

Bergbauverwaltung.

Die sehr hohen Preise der Lebensmittel haben einen sehr hemmenden Einfluß auf Neubauten im Kanton ausgeübt. Alle Steinbrüche, namentlich aber die oberländischen wurden in 1854 schwächer betrieben, als frühere Jahre; es sind daher einige seit Jahrzehnten unausgesetzt betriebene Steinbrüche ganz eingestellt, außer Betrieb gesetzt, und die Konzessionen zurückgegeben worden, nämlich eine Gypssteinausbeutung zu Blumenstein und der Ofen-Sandsteinbruch bei Saffneren.

Die Gypsausbeutungen zwischen Krattigen und Leizigen am Thunersee wurden nur schwach betrieben, so auch die gegenüber liegenden Steinbrüche auf Hau- und Mauersteine, am rechten Ufer des Thunersees.

Der dem Staate angehörende Stockerensandsteinbruch bei Bolligen, welcher bisher unter einem eigens dafür angestellten Aufseher gestanden, der die Ausbeutung der an drei bis vier Steinbrecher-Meister vergebenen Bänke leitete, kontrollirte und Rechnung darüber legte, wurde zur Ersparung dieser 400 à 500 Fr. betragenden Kosten, dem Bergbauverwalter direkte übertragen. Da der Steinbruchbetrieb bereits an mehrern Orten die Marchen der anstoßenden Grundeigentümer berührte, auch die Schutthalde nicht mehr Platz genug hatte, so mußte für Erweiterung dieses wichtigen Steinbruchs gesorgt werden, bevor das Terrain ganz erschöpft war. Da nun von dem östlich angrenzenden im Besitze des Staats befindlichen Lande nichts erhältlich war, so wurden von dem südlichen Anstößer circa $3\frac{1}{6}$ Tucharten Wald und Waldboden für eine runde Summe von Fr. 3000 angekauft. Dieser Preis kann um so günstiger genannt werden, als die schon seit Jahren mit demselben gepflogenen Unterhandlungen es nicht dazu gebracht hatten, den Kaufspreis für den puren Waldboden unter 4580 Fr. herunter zu bringen, und die bald nach dem Kause bekannt gewordenen Eisenbahnbauten eher noch dazu beigetragen hätten, diesen Preis zu steigern.

Bei Uebernahme der Leitung dieses Steinbruchs wurde die alte und komplizierte Messungs- und Berechnungsweise nach dem von Alters her hier üblichen zwölftheiligen Steinbrecherfuße mit Abzug für Schrot &c. und Umwandlung in Fuder abgeschafft und alles auf den Schweizerkubikfuß reduziert, so daß nun jeder Steinbrechermeister Messung und Berechnung selbst kontrolliren kann und diese nicht mehr so ganz in den Händen des Aufsehers ist, wie es früher der Fall war. Diese Vereinfachung wurde von den Steinbrechern gut aufgenommen und erleichterte die Komptabilität.

Der Steinbruchsbetrieb selbst ging in der Stockeren seit Beendigung des Irrenhausbaues und des Bundesrathausbaues nicht mehr so lebhaft. In 1854 wurden fast $\frac{1}{3}$ weniger Hausteine ausgebeutet, nämlich 107,656 Kubikfuß, während

in 1853 etwa 146,535 Kubikfuß Hausteine ohne die Sandmatten und Mauersteine ausgebeutet worden waren. Davon befindet sich aber noch ein ziemlicher Vorrath in der Grube. Die Grubenlösung betrug Fr. 2902 oder Fr. 580 weniger als in 1853.

Die an verschiedene Partikularen konzessionirte Steinkohlenausbeutung im Obersimmenthal an den Nordgehängen der Mittagfluh, Holzersfluh, Trümmelhorn und Langel hatte etwas bessern Erfolg, als in 1853. Vier Konzessionen arbeiteten mit Gewinn und machten einen Reinertrag von Fr. 1154, zwei Konzessionen hatten hingegen Verlust. Im Ganzen wurden 10,700 Etr. Steinkohlen ausgebeutet und an Feuerarbeiter und an die Gasgesellschaft abgesetzt, also etwa $\frac{1}{4}$ mehr, als letztes Jahr, wo bloß 7392 Etr. Kohlen gegraben worden sind.

Die Eisenerzausbeutung im Jura hat dieses Jahr die Aufmerksamkeit der Behörden in ungewöhnlichem Maße in Anspruch genommen und zu wichtigen Beschlüssen Anlaß gegeben.

Die außerordentliche Zunahme der Eisenfabrikation im Jura in den letzten Jahren hatte auch eine ungewöhnliche Aktivität im Auflsuchen neuer Erzlager zur natürlichen Folge und die Eisenwerke ihrerseits mußten bei einer so schnellen Consommation des aus ihren Ausbeutungsbezirken gewonnenen Erzes bald zu der Erkenntniß gelangen, daß die Erlangung neuer und ausgedehnter Bezirke für sie und folglich für die Eisenindustrie im Jura überhaupt eine Lebensfrage geworden sei. Als ihre letzte Aussicht in dieser Beziehung wandten sie sich daher schon gegen Ende des Jahres 1853 mit einem Schürfbewilligungsbegehren an die Regierung für einen Bezirk, welcher einen großen Theil der Ebene des Delsbergerthales umfaßte. Ward schon hiervor durch der Spekulationsgeist im Jura, namentlich bei dem Eigenthümer von Grund und Boden erzhaltiger Natur, in bedeutendem Maße erweckt, so wurde derselbe noch in hohem Grade gesteigert, als die waadtlan-

dische Gesellschaft Neverchon, Vallotton u. Comp. in Valloches die Errichtung eines neuen Hochofens in der Nähe von Delsberg beschloß und sich so für das auszubeutende Erz eine gewaltige Konkurrenz bildete, welche der Spekulation einen großen Spielraum darbieten mußte. Dieses hatte zur Folge, daß für einzelne Theile des von den alten Gesellschaften zum Schürfen verlangten Bezirks des Delsberger Thales eine Menge anderer Begehren in Konkurrenz mit erstern und theils auch in Konkurrenz unter sich bei der Behörde eingereicht wurden. Daß bei dieser Lage der Dinge eine gewisse Gährung unter der jurassischen Bevölkerung sich fand gab, ist begreiflich; waren ja doch so viele und so verschiedenartige Interessen bei der Frage betheiligt, wem dieser oder jener Bezirk zum Schürfen oder bei bereits aufgedecktem Erze zur Ausbeutung verliehen werde. Die Stellung der Regierung war eine schwierige. Allein sie hatte die Pflicht und die Aufgabe, von kleinen Privatinteressen abzusehen, um nur das Interesse des Ganzen und das Wohl des Landes im Auge zu behalten. Ganz besonders mußte sie sich, entgegen den vielen falschen Begriffen über das Bergbauregal, welche sich geltend machten, wohl bewußt sein, daß der Grundeigenthümer nur Besitzer der Oberfläche ist, das Erz aber im Boden ausschließliches Eigenthum des Staates ist und daß wie dem Staate Kraft seines Regals das ausschließliche Recht zustehe, dieses Erz auf eigene Rechnung auszubeuten, er auch die unbeschränkte Gewalt besitze, dieses sein Recht nach Gutfinden an Dritte abzutreten, ohne hiebei andere Rücksichten als diejenigen des gemeinen Wohls walten zu lassen.

Bei der großen Zunahme der Eisenerzkonssumation, die sich aus den Rechnungen über die Bergbauausgaben mit schlagenden Zahlen entnehmen ließ und die durch die Errichtung eines neuen Hochofens noch bedeutender zu werden drohte, mußte sich immer gewaltiger die schon wiederholt angeregte Frage in den Vordergrund drängen, ob der bernische Jura wirklich hinreichend Mineral enthalte, um auf diesem

Füße der Konsommation die bestehenden und noch zu errichtenden Hochöfen mit Erz zu versehen, oder ob nicht eine allzufrühe Erschöpfung der Erzlagerung im Delsbergerthale zu befürchten sei, welche den Ruin dieser für das Land so nutzbringenden Industrie herbeiführen müßte. Die Wichtigkeit dieser Frage und die Nothwendigkeit überhaupt die Menge eingelangter Begehren mit umfassender Sachkenntniß zu behandeln, bewogen die Behörde eine Expertenkommission niederzusetzen mit der Aufgabe, die Möglichkeit der Erschöpfung der Erzablagerungen im Jura wissenschaftlich zu begutachten und der Behörde für das fernere Verfahren bei Schürf- und Konzessionsbegehren einen sichern Anhaltspunkt in dieser Beziehung zu gewähren.

Diese Spezialkommission wurde zusammengesetzt aus den Herren Professor B. Studer in Bern, Professor Thurnmann in Pruntrut und Bergbauverwalter Beck in Thun, welchen Herr Bergbauadjunkt Quiquerez, der schon längere Zeit sich mit Untersuchung der Frage befaßt und mannigfache Materialien gesammelt hatte, als Berichterstatter beigegeben wurde. Um auch selbst den Schein einer betheiligten Stellung von dieser Kommission abzuwälzen, wurden denselben später noch in den Personen der Herren Köchlin, Maire in Mühlhausen und v. Charpentier, Salinendirektor in Bex, zwei auswärtige Mitglieder beigesellt, welche mit verdankenswerther Bereitwilligkeit dem an sie gerichteten Rufe folgten. Im Fernern wurde der Kommission gestattet den Herrn Grefli von Olten beizuziehen, welcher durch seine früheren geognostischen Untersuchungen im gesammtten Jura sich wohl die klarste Auffassung der Bohnerzformation angeeignet haben möchte.

Diese Kommission versammelte sich nach den gehörigen Vorstudien in Delsberg und erstattete unterm 21. April 1854 ihren Bericht an die Behörde. Da dieser Bericht mit dem zudienenden Material im Drucke erschienen ist, so wird hier für das Nähere darauf verwiesen und es werden nur die Schlüsse aufgenommen, welche die Kommission aus ihrer

Untersuchung zog und der Behörde einstimmig als ihre Meinung und als Antwort auf die an sie gerichteten Fragen unterstellte. Diese Schlüsse resümiren sich wie folgt:

- 1) Auf dem bisherigen Fuße der Ausbeutung und Konsummation möge der bernische Jura in den bereits zur Ausbeutung verliehenen Bezirken nur noch für 7 bis 10 Jahre Bohnerz enthalten; es liege demnach offenbar im allgemeinen Interesse des Landes, die Chancen schneller Erschöpfung nicht noch zu vermehren.
- 2) Von dem noch nicht untersuchten Gebiete gewähre die sogenannte Ebene von Delsberg von 8000 Tscharten Inhalts die größte Aussicht auf Erfolg. Deren Mineralreichthum könne auf 1,400,000 Kübel geschäkt werden, was auf dem bisherigen Fuße der Consommation kaum für weitere 10 bis 15 Jahre hinreiche. Einige andere noch nicht explorirte Zonen des Jura böten nur geringe Wahrscheinlichkeit für vorhandenes Mineral dar.
- 3) Im Interesse der vollständigen Gewinnung des vorhandenen Erzes möchte bei Ertheilung von Ausbeutungskonzessionen denjenigen Bewerbern der Vorzug einzuräumen sein, welche die größte Garantie darbieten hinsichtlich 1) des Kapitals, 2) der angemessenen Ausdehnung der Bezirke, 3) der technischen Regelmäßigkeit in der Ausbeutung, 4) der nöthigen Befähigung, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche sowohl für die wirthschaftliche Behandlung als für die Konstaterung der Eristenz des Erzes geeignet sind, 5) der Eisenbearbeitungserfahrung, 6) endlich der Bearbeitung des Minerals im Lande selbst. Im Uebrigen halte die Kommission dafür, daß für die Schürfbewilligungen diese nämlichen Garantien gesucht werden sollten.

Nach dem Besinden der Sachverständigen würde also das erhaltige Gebiet der bernischen Amtsbezirke Münster und Delsberg auf dem dermaligen Fuße der Konsommation in einem Zeitraume von höchstens 20 à 23 Jahren erschöft

sein und um so schneller, als sich die bisherige jährliche Konsommation noch vermehren sollte. Da sich dieses Mineral nicht wieder reproduziert, so müßten auf diesen Zeitpunkt die Feuer aller der Hochöfen, welche gegenwärtig Zeugen einer blühenden Industrie sind und Tausende von Händen mittelbar und unmittelbar beschäftigen, zum großen Verderben dieses Landestheils, auf immer ausgelöscht werden. Diese Aussicht ist nicht nur betrübend für die Gesellschaften, welche mit großem Aufwand von Kapitalien die Etablissements gegründet oder ausgedehnt haben, sie ist es auch und in viel höherm Maße für die Tausende von Menschen, welche von dieser Industrie leben, für den Grundeigentümer, der keine Abgabe mehr von auf seinem Eigenthume ausgebeuteten Erz zu beziehen haben wird, für den Besitzer von Wäldern, welch' letztere bedeutend an Werth verlieren werden, wenn die Feuer der Hochöfen nicht mehr da sein werden, um zu absorbiren, was der Jura nicht sonst konsommirt und seiner Lage wegen nicht mit Erfolg auswärts verwenden kann; endlich für das Land überhaupt, dessen Verkehr sich um die Millionen verringern wird, welche die Eisenwerke bis dahin in Umlauf setzten.

Wenn auch angenommen wird, daß die Kommission den allerschlimmsten Fall vorausgesetzt habe, ja selbst, daß sich der von ihnen angenommene Zeitraum von 25 Jahren in der Wirklichkeit verdoppeln werde, so ist nichts desto minder durch den Bericht erwiesen, wie sehr man sich über den Mineralreichthum des Jura vielfach Illusionen macht. Die Thatsache ist übrigens längst festgesetzt, daß derselbe nicht unerschöpflich ist und daß jener Zeitpunkt, wo diese nun so blühende Industrie ein Ende nehmen muß, früher oder später eintreten wird. Bei diesen Auspizien wird wohl jeder Unbefangene zugeben müssen, daß die Klugheit erfordert, diese Krisis so weit hinauszuschieben als es möglich ist, und daß es vom nationalökonomischen Standpunkte aus, der allen andern Rücksichten vorgehen soll, im Interesse des allge-

meinen Wohles liegt, den Reichthum an Mineral nicht zu Gunsten des Augenblicks und zum Vortheile der Spekulation zu verschwenden, sondern denselben nach den Regeln eines geordneten Haushalts in der Weise auszubeuten, daß alle die Vortheile, die dem Lande daraus erwachsen, denselben noch möglich lange gesichert bleiben.

Diese weise Vorsorge, welche den vernünftigen aber andauernden Nutzen dem precären Profit des Moments vorzieht, muß in drei Richtungen geschehen.

Zuvörderst muß gesorgt werden, daß der Reichthum ausschließlich zum Nutzen des Landes selbst verwendet, mit hin solche Werke von der Benutzung des ausgebeuteten Minerals soviel möglich ausgeschlossen werden, deren Existenz dem Lande keinen Vortheil bringt. Sodann ist es darum zu thun, daß auch die Konsommation der inländischen Eisenwerke ein gewisses mit dem bisherigen Schritt haltendes Maß nicht überschreite und drittens endlich, daß auf die Auffsuchung und die Ausbeutung des Minerals diejenige Sorgfalt und technische Kenntniß verwendet werde, welche ein vollständiges Aufschließen des vorhandenen Erzes zu sichern im Stande ist.

Wenn nun der Staat kraft seines Regals die Ausbeutung selbst übernehmen würde, so läge es also in seiner Aufgabe 1) kein Erz an ausländische Hochöfen zu verabfolgen, 2) nur ungefähr so viel auszubeuten, als für die Konsommation auf bisherigem Fuße und für die Alimentation der dermalen bestehenden inländischen Hochöfen nothwendig ist, 3) bei Auffsuchung sowohl als bei Ausbeutung des Erzes keine andern Rücksichten walten zu lassen als diejenigen, welche der spezielle Zweck mit sich bringt; Aufschließung nach und nach alles im Boden vorhandenen Erzes nach den Regeln der Bergwerkskunst.

Diese nämliche Aufgabe, welche dem Staate bei eigenem Auffsuchen und Ausbeuten obliegt, liegt ihm aber auch ob, wenn er dieses sein Recht nicht selbst ausübt, sondern es einem Dritten abtrittet. Er soll bei dieser Abtretung Vor-

fürge treffen, daß die ihm obliegende Aufgabe gleichwohl erfüllt werde und demjenigen Bewerber den Vorzug einräumen, der in dieser Beziehung die meiste Garantie gewährt. Daß er das Recht hat, an seine Abtretung die ihm gutschneinenden Bedingungen zu knüpfen, wird ihm nach allgemein geltenden Rechtsbegriffen Niemand bestreiten können, da er ja das Recht hat, auf eigene Rechnung ausbeuten zu lassen.

Bemühend mußte es daher für die Behörde sein, theils aus den eingelangten Begehren und aus Oppositionen gegen dieselben, theils aus der Öffentlichkeit zu entnehmen, wie allgemein das aus dem Bergbauregal fließende Recht des Staates mißverstanden und irrig aufgefaßt wird; denn nur diesen irrthümlichen Begriffen, verbunden mit den durch die Konkurrenz hervorgerufenen Spekulationen des Augenblicks war es zuzuschreiben, daß sich in dieser Frage eine solche Gährung der Gemüther bemächtigen konnte.

Ganz besonders fand diese Aufregung bei den Grund-eigenthümern statt, indem sie auf ihr (für die Behörde unverbindliches) Einspruchsrecht nach § 14 des Gesetzes vom 21. Merz 1853 zu Gunsten derjenigen Bewerber vorzugsweise verzichteten, welche sich nach §. 34 vertragsweise zu der größten Abgabe per Kübel ausgebeutetes Erz verpflichteten.

Der Eigenthümer des Grund und Bodens hat keinerlei Vorrecht auf Erlangung der Ausbeutungskonzeßion über sein Gebiet, denn er erleidet durch diese Ausbeutung durchaus keinen Schaden. Wird die Konzeßion einem Dritten ertheilt, so wird er für den Abbruch am Ertrage seines Eigenthums nicht nur in einer Weise entschädigt, wie dieses nicht leicht bei Schadenersatz der Fall ist, sondern er hat über dies noch auf die oben erwähnte Abgabe von jedem Kübel ausgebeuteten und gewaschenen Erzes Anspruch, welche gesetzlich auf 15 Rappen festgesetzt ist, vertragsweise aber oft viel höher, ja bis auf das Doppelte ansteigt.

Obwohl der erwähnte Bericht der Kommission auf Anordnung der Behörde bereits im Mai im Drucke erschien, sowohl zu Handen der Grossrathsmitglieder aus dem Jura, als überhaupt der bei der Frage interessirten Personen, so verzögerte sich doch die Behandlung der Frage bis gegen Ende des Jahres, theils weil den Mitgliedern des Regierungsraths Zeit gegeben werden mußte, die Akten mit den nöthigen Muße zu studiren und sich in dieser so verschiedenartig aufgefaßten Frage eine bestimmte unpartheiische Meinung zu bilden, theils weil die Auseinanderhaltung und Klassirung der vielen meist in Konkurrenz unter sich eingelangten Begehren um Schürfbewilligung und Konzessionen durch die vorberathende Direktion und deren Entschluß über die zu stellenden Anträge längere Zeit erforderte. Im November reichte diese ihren Bericht ein; die definitive Ertheilung der Schürfbewilligungen und Konzessionen erfolgte jedoch im Berichtsjahre nicht mehr; sondern verzögerte sich bis in die erste Hälfte Januars. Nichts desto weniger mag es am Orte sein, hier schon zu erwähnen, daß in Aufrechthaltung der Schlüsse der Kommission sowohl den ältern drei Hüttengesellschaften gemeinschaftlich, als der neuen Gesellschaft Reverchon, Valloton und Comp. im Rondez bei Delsberg, welche sämmtlich in jeder Beziehung die größte Garantie darboten, in Strecken, wo das Erz bereits aufgedeckt war, für die sofort nöthige Alimentation ihrer Hochöfen Ausbeutungs-Konzessionen ertheilt, für andere Gebiete, wo hingegen das Erz noch nicht hinlänglich aufgedeckt war, verschiedenen jener 4 Gesellschaften theils einzeln, theils gemeinschaftlich Schürfbewilligungen zugewiesen, endlich verschiedenen anderen Bewerbern, die ohne Konkurrenz verlangten Schürfbewilligungen ertheilt wurden.

1103

Das Arbeiter-Verhältniß ist folgendes;

Bei der Eisenerzausbeutung im Jura waren im Jahr 1854 durchschnittlich 600 bis 650 Arbeiter beschäftigt. Etwa 100 Pferde waren beschäftigt mit der Erzfuhre von den

Gruben zur Erzwäsche, viel mehr noch zum Transport von da auf die verschiedenen, theils sehr entlegenen Hüttenwerke.

Der Kübel Erz kostet durchschnittlich Fr. 2. 62 Ausbeutungskosten. Hierin sind aber nicht berechnet die Transportkosten von der Erzwäsche zur Hütte, Reparationen der Radwäsche, Wegunterhalt und die Extrakosten für die Versuchsbaue, die allein 70 à 80 Tausend Franken betragen haben mögen.

Ausbeutungskosten und Erzlieferungen vertheilten sich auf die verschiedenen Eisenwerksgesellschaften folgendermaßen:

Eisenwerksgesellschaft:		Erzkübel à 380 Pf.	Gewinnungs- kosten Fr. Rp.
Undervelier	für 2 Hochöfen	33,788 $\frac{1}{4}$	91,044. 05
L. von Roll	" 2 "	32,657	75,497. 20
Paravacini	" 2 "	43,544	108,534. 30
Paravacini für Lucelle	" "	15,230	46,444. 80
Audincourt	" 1 "	2,683 $\frac{1}{2}$	13,676. —
Niederbrunn	" 1 "	6,316 $\frac{1}{2}$	18,949. 50
Summe in 1854 ausgebauter Eisenerze		134,219$\frac{1}{4}$	354,145. 85

Auf die Gemeindebezirke vertheilen sie sich folgendermaßen:

Boecourt, Seprais und Montavon	26,843 $\frac{1}{2}$	80,529. —
Develier	6,074	24,296. —
Biques	242 $\frac{1}{2}$	1,212. 50
Delémont	22,150	52,035. —
Courroux	78,339 $\frac{1}{4}$	195,503. 35
Courtemauvri Eisensteine unter 20 %	570	570. —
Total		134,219$\frac{1}{4}$
		354,145. 85

Die Staatsabgabe davon à 8 Rp. per Erzkübel für das im Inland verkaufte und à 16 Rp. für das nach Frankreich ausgeführte betrug in 1854 12,636. 04 in 1853 hingegen belief sich dieselbe nur auf Fr. 9513. 28

Die Dachschieferausbeutung beschränkte sich dieses Jahr wegen den großen Vorräthen von Dachschiefen in den verschiedenen Magazinen und dem schwachen Absatz auf das absolut nothwendige, um nur den ärmsten Grubenarbeitern ihren gewohnten Broderwerb zu verschaffen und den Grubenmeistern ihren affordgemäßen Betrieb, der nur bei lebhafter Fabrikation Vortheil bringt, nicht zu ihrem großen Nachtheil umschlagen zu lassen.

Es wurden durchschnittlich bloß 20 bis 25 Arbeiter in den Schiefergruben beschäftigt und zwei Pferde besorgten den Transport derselben. Mehrere Schiffsladungen fanden wieder nach Neuenburg und Alarau Absatz, so daß der Kredit im Auslande, welcher durch die geringe Waare der Privatgruben zu Frutigen gelitten hatte, sich allmählig wieder zu heben beginnt.

Ungeachtet treffliche Waare in allen Magazinen vorrätig ist, so war der Verb auch dieses Jahrs ein ungewöhnlich geringer, nur das Bernmagazin hatte noch einigen Verkehr, das Thunmagazin gar wenig, weil im Emmenthal nichts gebaut wurde. In sämtlichen Magazinen liegt für F. 19,792 Vorrath.

Die Steinkohlenausbeutung ging wieder etwas lebhafter als frühere Jahre. Kaum konnte man dem sich mehrenden Bedarfe der Gasgesellschaft genugsam Steinkohlen liefern; gegen Ende Jahres mußte deswegen sogar Tag und Nacht in dieser unwirthbaren Bergregion, 4800 Schuh über dem Meere gelegen, gearbeitet werden.

Wegen den theurer gewordenen Fuhrlöhnen konnten nicht genug Waadtländer-Steinkohlen herbeigeschafft werden, so daß die St. Beatenberg-Steinkohlen einen ungewöhnlichen Zuspruch erhielten. Obschon diese Grubenarbeit mühsam und ungesund ist, indem die Kohlen in liegender Stellung ausgehauen werden und die Arbeiter mit stets kothig nassen Kleidern in eiskalten Gruben ihre Arbeitszeit zubringen müssen, so ist bei allen diesen Gefahren und Mühseligkeiten dieser Bergba dennoch eine Hülfs- und Nahrungsquelle für diese

armen von aller Industrie entblößten Bergbewohner und ein Nothanker für manche arme Familie.

Da der Absatz der Steinkohlen im Zunehmen begriffen, die gegenwärtige alte Grube aber dem gänzlichen Ausbaue näher rückt, so wird kommenden Sommer versucht werden, von der Südseite in etwas tieferer Bergregion von günstigerer Seite das Kohlenlager aufzuschließen und eine frische Grube zu öffnen.

Gegenwärtig sind 9 Kohlengräber, etwa 20 Schlittner und zwei Packer mit dieser Kohlenförderung beschäftigt.

Das finanzielle Ergebniß der Bergbauverwaltung im Jahr 1854 ist folgendes:

Allgemeine Verwaltung.

Das Einnehmen betrug . . .	Fr. 14,862. 03
Das Ausgeben	„ 4,195. 94
Reinertrag . . .	Fr. 10,666. 09

Dachschieferanstalt.

Das Einnehmen betrug . . .	Fr. 9,690. 22
Das Ausgeben	„ 8,855. 79
Reinertrag . . .	Fr. 834. 43

Steinkohlenverwaltung.

Das Einnehmen betrug . . .	Fr. 5,980. 46
Das Ausgeben	„ 5,347. 03
Reinertrag . . .	Fr. 633. 43

Zusammenzug des Reinertrags Fr. 12,133. 95.

Steuerverhältnisse im Leberberg.

Die Grundsteuer sowohl als die im Jahr 1854 rückzahlbaren Kadastervorschüsse, wurden von den Pflichtigen im Allgemeinen pünktlich entrichtet. Mit Rücksicht auf die Nothzustände sah sich jedoch die Direktion bewogen, eine Erleich-

terung darin zu gewähren, daß die im 2. Quartale verschafften Kadastervorschüsse nur zur Hälfte eingefordert und die andere Hälfte erst mit dem 4. Quartal bezogen wurde. Die nämlichen Zustände der Noth und der Theurung mögen denn auch die Ursache sein, daß wohl noch nie so viel Vollziehungsbefehle erlassen wurden als dieses Jahr.

Die unverzinslichen Kadastervorschüsse betragen auf 1. Januar 1854	Fr. 269,140. 40
Im Laufe des Jahres 1854 wurden neue verabfolgt für die Summe von	Fr. 48,142. 62
Dagegen zurückbezahlt	„ 58,080. 76
	„ 9,938. 14

Auf 31. Dezember 1854 betrugen dieselben also noch Fr. 259,202. 26

An Kadasterscripturen wurden beendigt diejenigen für die Gemeinden Eschert, Monible, Court, Elay, Fahy und Bellerat; diejenigen von Saicourt, Bure und Vermes sind ihrer Beendigung nahe und die von Pruntrut, Pommerats, Malleray, Lajour, Genevez und Noirmont befinden sich in Arbeit und sollen künftiges Jahr beendigt werden.

Die großen trigonometrischen Arbeiten haben in den Amtsbezirken Freibergen und Courtelary stattgefunden und umfaßten einen Flächenraum von 36000 Jucharten. Die gewonnenen Resultate können höchst befriedigend genannt werden.

Aufgenommen wurden im Jahr 1854 die Parzellärpläne folgender Gemeinden: Piquerez, Montfaucon, la Chaux, Mont Tramelan, Tramelan dessus, Tramelan dessous, Montfavergier.

Von Kadasterplänen wurden gefertigt diejenigen der Gemeinden Pruntrut, Malleray, Pommerats, Noirmont, Genevez, Lajour und Ensers; es bleibt einzige in Arbeit die von Piquerez.

Die Einregistrirungsgebühren ergaben eine Einnahme von Fr. 55,404. 64

Im vorigen Jahre belief sich dieselbe nur auf „ 54,208. 86

Vermehrung im Jahre 1854 Fr. 1,195. 78

An Handänderungsgebühren bezog der Staat in 1854 Fr. 12,788. 50
nebst $\frac{1}{5}$ an dem Reingewinn „ 7,175. 11
Fr. 19,963. 61

Im Jahre 1853 bezog er nur „ 19,417. 17

Vermehrung im Jahr 1854 Fr. 546. 44

Der den Gemeinden zukommende Rein-ertrag stieg an auf die Summe von Fr. 28,700. 47

Im Jahr 1853 betrug derselbe nur . . „ 27,917. 05

Vermehrung im Jahr 1854 Fr. 783. 42

Obige Einnahmen an Einregistrirungsgebühren wurden vertheilt wie folgt:

- a. an Verwaltungskosten . Fr. 6,740. 56
 - b. an den Staat für Hand-änderungsgebühren . „ 12,788. 50
 - c. an denselben für $\frac{1}{5}$ an dem Reingewinn . „ 7,175. 11
 - d. an die Gemeinden „ 28,700. 47
-
- Fr. 55,404. 64

Allgemeine Verwaltung.

Nachdem die Berichte über die speziellen Zweige der Finanzadministration abgegeben worden, verdient noch Einiges aus dem Wirkungskreise der Direktion selbst hervorgehoben zu werden.

Im Berichtjahre fand endlich die fürstbischöflich basel'sche Streitangelegenheit mit dem Stande Solothurn ihre Erledigung, indem unterm 16. Mai 1854 das hiezu bestellte eidgenössische Schiedsgericht in Zürich seinen letztinstanzlichen Entscheid fällte und zwar zu Gunsten Bern's. Weniger glücklich war der Staat in dem Prozesse mit der Stadt Thun bezüglich der Anforderung dieser letztern für Entschädigung ihres früheren Stadtzolls, indem der Appellations- und Kassationshof unterm 17. Februar 1854 den Staat grundsätzlich zur Entschädigungspflicht gegenüber der Stadt Thun verfüllte. Dieses Urtheil ist von so größerer Tragweite, als der Staat sich gegenüber den Städten Biel und Huttwyl in ähnlichen Verhältnissen befindet. Auch hat der Große Rath nach dem einmal abgegebenen Urtheil über Thun die Unhaltbarkeit seines Prozesses mit Biel erkannt und unterm 27. November 1854 den Abstand von demselben erklärt und den Streitgegenstand auf dem Wege des gütlichen Vergleichs zu bereinigen beschlossen. Die Finanzdirektion ist infolge dessen mit den Gemeindsbehörden von Biel hinsichtlich des Quantitativen dieser Entschädigung und der Art der Leistung derselben in Unterhandlungen getreten, die jedoch im Berichtsjahre ihren Abschluß noch nicht fanden. Auf Grundlage dieses Vergleichs mit Biel werden dann s. B. auch mit Thun und Huttwyl hinsichtlich dieser Entschädigungsfordernungen Unterhandlungen anzuknüpfen sein. Die Vereinigung dieser Geschäfte wird jedenfalls dem Fiskus bedeutende Lasten auferlegen.

Eine weitere Anforderung ähnlicher Natur hatte der Staat im Berichtsjahre noch zu erwarten ab Seite der Brückengesellschaften von Saberg, Hunziken und Thalgrut, deren Brückengeldbezug von der Tagsatzung nur bis Ende 1854 bewilligt, von der Kantonalbehörde aber s. B. auf so lange garantirt worden war, bis das auf den Bau verwendete Kapital nebst Zinsen zu 3 % sich getilgt befindet. Die daherigen Unterhandlungen wurden jedoch im Berichtsjahre nicht

mehr angeknüpft und werden daher Gegenstand des nächstjährigen Verwaltungsberichtes bilden.

Im Weiteren hatte sich die Finanzdirektion bereits mit der Frage der Herbeischaffung der nöthigen Geldmittel zu befassen, sowohl für die verschiedenen Entsumpfungs- und Entwässerungsunternehmen im Kanton, als auch für die laut Vertrag mit der Centraleisenbahngesellschaft übernommene Beteiligung des Staats und der betreffenden Gemeinden mittelst Uebernahme von Aktien im Betrag von 4 Millionen. Auch diese Verhandlungen zogen sich indessen in das Jahr 1855 hinaus und werden daher erst im künftigen Berichte des näheren zur Sprache kommen.

Ueber die finanziellen Resultate der Staatsverwaltung im Allgemeinen gibt die am Schlusse des Verwaltungsberichts angehängte Uebersicht der Staatsrechnung vom Jahr 1854 Auskunft.

Die ordentliche Verwaltungsrechnung ergab ein Defizit von Fr. 253,380. 38 während das ordentliche Budget ursprünglich nur ein solches von „ 136,967. —

vorausgesehen hatte; mithin war das Defizit grösser als veranschlagt um Fr. 116,413. 38

Dieses unglückliche Resultat röhrt hauptsächlich von den Nachkrediten her, welche infolge der theuren Lebensmittel für unsere zudem überfüllten Enthaltungs- und Armenanstalten bewilligt werden mussten. So erforderten unter anderm Nachkredite:

die Strafanstalt in Bern	Fr. 75,000
diejenige in Pruntrut	„ 5,000
die Centralpolizei (Gefangenschaftskosten in der Hauptstadt)	15,000
Zwangsarbeitsanstalt in Thorberg	5,000
Rettungsanstalt in Landorf	4,417

und verschiedenen andern Armenanstalten mußte übertragungsweise nachgeholfen werden. Ein Nachkredit von Fr. 40,000 mußte für außerordentliche Armenunterstützung und Maßregeln gegen das Bagantenthum ausgesetzt werden, wovon jedoch nur circa Fr. 26,000 wirklich verwendet wurden. Die Kosten der Gerichtsverwaltung überstiegen ebenfalls ihren Budgetansatz um Fr. 10,000, namentlich durch viele Sitzungen der Amtsgerichte und vielfache Stellvertretungen und Alshülfe bei den Gerichtspräsidenten. Die Geschwornengerichte überstiegen zwar ebenfalls ihren Budgetansatz von Fr. 20,000 um Fr. 1200, indessen ist hier gegenüber dem früheren Jahre, in welchem diese Kosten mit Fr. 38,017. 46 erscheinen, eine erfreuliche Besserung ersichtlich. Endlich ist noch der Militärausgaben zu erwähnen, die leider ihren Kredit um nicht weniger als Fr. 28,000 überschritten haben. Der Grund hievon ist zum großen Theile in Bundesbestimmungen und Anforderungen der Eidgenossenschaft zu suchen, dessen Befestigung daher nicht in der Macht der kantonalen Administrativbehörde lag.

In den Einnahmen ergab sich ein wesentlicher Ausfall nur bei'm Ohmgelde, dessen Ertrag infolge der hohen Preise der Getränke und der daher geringen Einfuhr um Fr. 78,823. 39 hinter dem Budgetansatz zurückblieb. Andere Einnahmen lieferten dagegen ein weit besseres Ergebniß, als sie veranschlagt waren, so namentlich

die Liegenschaften (Waldungen und Domänen) um circa	Fr. 22,000
die Kantonalsbank um	" 19,000
die Salzhandlung um	" 26,000
die Erbschafts- und Schenkungsabgabe um	" 51,000
was zur Folge hatte, daß ungeachtet jenes Ausfalls bei'm Ohmgelde die Gesamteinnahmen ihren Budgetansatz noch um Fr. 53,219. 21 überstiegen.	

Das sich auf der diesjährigen Staatsrechnung erzeugende Defizit ist um so mehr zu bedauern, als der Staat zu Deckung

solcher Defizite einzig auf die direkten Steuern angewiesen ist und diese in ordentlichen Jahren nur mäßig in Anspruch genommen werden sollten. Es steht nun für das Jahr 1856 die Einführung des im Wurfe liegenden Steuergesetzes zu erwarten, das eine gleichmäßiger Vertheilung der Lasten bezieht.

III. Domänen- und Forstverwaltung.

A. Domänenverwaltung.

(Die Jagd- und Fischez-Regale inbegriffen.)

I. Gesetze, Reglemente, Circulare u. s. w., welche auf diesen Verwaltungszweig Bezug hätten, sind im Jahr 1854 keine erlassen worden; dagegen suchte die Direction darauf hinzuwirken, daß die bestehenden vollständiger und zweckmäßiger angewendet würden. Auch fanden keine Aenderungen in der Organisation statt, noch zeigte sich ein Bedürfniß zu solchen.

II. Der Domänen-Etat, welcher in Erfüllung der Vorschrift des §. 10 des Gesetzes vom 8. August 1849 in den Jahren 1852 und 1853 aufgestellt worden ist, wurde 1854 fortwährend ergänzt und ließ seine nützlichen Folgen wahrnehmen in der Möglichkeit genauerer Kontrollirung des Zustandes und Ertrages aller Gebäude, Liegenschaften und dinglichen Rechte, die zum Domänen-Vermögen gehören; wodurch mancher Gegenstand, der unbeachtet geblieben war, herbeigezogen und zu Nutzen gebracht werden konnte, indem er entweder verkauft oder verpachtet wurde.

Außerdem ist für angemessen erachtet worden, die sämtlichen Zoll- und Ohmgeld-Gebäude, welche von andern Verwaltungen benutzt wurden, auf den Zins-Etat der Domänenverwaltung zu nehmen und sich einen kleinen Zins dafür verrechnen zu lassen. Der daherige Zinserlös ist aber so gering, daß daraus oft kaum die Reparationskosten bestritten

werden können. Ebenso sind diejenigen Gebäude, welche von der eidgenössischen Zollverwaltung gemietet und an die kantonale Steuerverwaltung verzinset wurden, auf den Domänen-Zins-Etat gebracht worden.

III. Neue Erwerbungen von Domänen.

a. Durch Ankauf wurden erworben:

- 1) Ein Gebäude mit Zugehörden zu Courtelary, zu einem deutschen Pfrundhaus bestimmt, infolge Genehmigung des Grossen Rathes vom 7. Juni 1854 von A. C. Scheimbet erkaufst um die Summe von Fr. 12,000. — an welcher die deutschen Pfarrgenossen des St. Immerthales durch freiwillige Beiträge dem Staat vergüten, laut Obligation vom 6. April 1854 die Summe von Fr. 4,000.

Durch diese Erwerbung füllt in Zukunft die jährliche Ausgabe für Hausmietzinsvergütung an den deutschen Pfarrer, von circa Fr. 300—400 dahin.

- 3) Ein doppeltes Wohngebäude in der Stadt Bern, neben der Post gelegen, mit Nr. 169 an der Kramgasse und Nr. 113 an der Mezgergasse bezeichnet, infolge Kaufvertrags mit Herrn G. Lehmann, genehmigt vom Grossen Rath unterm 20. März 1854 für den Preis von „ 44,920. —

- 3) Ein Gut zu Seprais, Gemeinde Boecourt, Amtsbezirks Delsberg, bestehend aus circa $37\frac{1}{2}$ Jucharten Liegenschaften mit Wohnungs- und

Übertrag . . . Fr. 56,920. —

Uebertrag . . Fr. 56,920. —

Dekonomie - Gebäude, welches der Hypothekarkasse verpfändet war und infolge Gantliquidation für das Schuldkapital sammt Zinsen und Folgen von Fr. 18,392. — an den Staat gelangte und von der Domänenkasse der Hypothekarkasse vergütet worden, laut Beschluß des Regierungsrathes vom 27. Sept. 1854.

b. Durch Uebernahme von Pfarrgebäuden, welche zufolge Gesetzes vom 28. Juni 1848 von den Gemeinden dem Staat übertragen wurden:

4) Die Pfrundgebäude von Adelboden infolge Abtretungs-Vertrag vom 8. Wintermonat 1853, genehmigt vom Regierungsrath den 20. Jenner 1854. Brandassfuranzschätzung 5,072. 47

Die Pfarrgebäude der 4 Kirchgemeinden des Amtsbezirks Saanen, infolge Beschlusses des Großen Rathes vom 27. November 1854 und zwar:

5) Die Pfarr- und Helferei-Gebäude Saanen, Brandassfuranz-Schätzung 6,376. 68

6) Die Pfrundgebäude zu Gsteig Brandassfuranz-Schätzung 6,159. 41

7) Diejenigen zu Lauenen, Brandassfuranz-Schätzung 2,753. 62

8) Diejenigen zu Abländschén, Brandassfuranz-Schätzung 2,318. 82

Alle diese unter litt. b. verzeichneten Gebäude vermehren indes nicht den

Uebertrag . . Fr. 97,993. —

Uebertrag . . Fr. 97,993. —
zinstragenden Etat der Domänen,
sondern erhöhen im Gegentheil die
jährlichen Ausgaben für den Unterhalt.

c. Durch Neubauten.

- 9) Eine Pächter-Wohnung wurde auf dem Höhegut zu Interlaken errichtet, zufolge Kreditbewilligung des Regierungsrathes vom 20. Januar 1854 und kostete „ 4,490. — welche Summe vom Pächter zu 4% verzinset wird mit Fr. 179. 60.

Summa Erwerbungen . . Fr. 102,483. —

IV. Veräußerungen von Domänen.

a. Civil-Domänen.

- 1) Ein Stück Lischenland hinter dem Schloß Nidau, an Hrn. Alfred Krebs von Twann um Fr. 150. — laut Regierungsraths-Beschluß vom 28. Juni 1854.
- 2) Ein Stück sogenanntes Straßenland zu St. Niklaus bei Nidau an Notkerus Trachsler um „ 40. — infolge Genehmigung des Regierungsrathes vom 20. Juli.
- 3) Ein Stück von der Schlossscheuermatte zu Fraubrunnen von 1890 □' an Bend. Messer um den Preis von „ 132 30 infolge Ermächtigung des Regierungsrathes vom 19. April.

Uebertrag . . Fr. 322. 30

	Uebertrag .	Fr.	322. 30
4)	Ein Stück Weidabtauschland zu Schüpfen an Niklaus Stämpfli daselbst um den Preis von	"	100. —
	Verkauf von sogenanntem Weidabtausch und anderem Land zu Schüpfen, welches wenig oder nichts abtrug, infolge Genehmigung des Regierungsraths vom 23. Oktober 1854.		
5)	An Johann Burri circa 1/2 Juch. um	"	1,000. —
6)	An Bendicht Hauser, Rudolf Hauser und Mithafste circa 1/2 Jucharte um	"	500. —
7)	An die Dorfgemeinde Gundkofen 1270 □' um	"	70. —
8)	Zwei zur Schloß-Domäne Blankenburg gehörende Kuhrechte auf der Allment von Betelried, laut Beschlusß des Regierungsrath's vom 26. Oktober 1854 an die dortige Bäuert verkauft um .	"	289. —
9)	Das Stiftgebäude zu Oberhofen, Amt Thun, infolge Beschlusses des Großen Rathes vom 27. Nov. 1854 an die dortige Gemeinde um	"	17,500. —
10)	Der Stiftgarten eben daselbst, infolge Beschlusses des Regierungsrath's vom 2. Dezember 1854 um	"	260. —
11)	Die Küfermatte zu St. Johannsen, Amtsbezirks Erlach, von 5 Jucharten und 19,610 □' an Hrn. L. Roy zu St. Johannsen um die Kaufsumme von	"	2,000. —
12)	Die Zihlmatte ebendaselbst von 4 Juch. 33,520 □' an Kleining und Mithafste um	"	2,455. —
	Uebertrag .	Fr.	24,496. 30

	Uebertrag	Fr. 24,496. 30
Letztere 2 Verkäufe genehmigt vom Regierungsrath den 13. Dez. 1854.		
13 Straßenpörter an der Worbstraße bei Rüfenacht, an Ulrich Stauffer da- selbst um	Fr. 200. —	
b. Pfrunddomänen.		
1) Die zwei sogenannten Märitmättelein vom Pfrundgut Erlenbach, von circa 78,339 □' Halts, infolge Beschlusses des Regierungsraths vom 17. Juli 1854 an Hrn. Karlen und Comp. daselbst um	" 6,000. —	
2) Zwei Stücke Land vom Pfrundgut Dießbach bei Thun von 13,000 □', welche durch Straßen- und Kanal- Korrekctionen abgeschnitten wurden, in- folge Beschlusses des Regierungsraths vom 14. August 1854 verkauft: a. An Alexander Lehmann, Wirth zu Dießbach 10,000 □' um	" 1,010. —	
b. an J. Baumann, Müller 3,000 um	" 101. —	
3) Die 4 Allment-Kuhrechte der Pfrund Huttwyl an die dortige Gemeinde, in- folge Regierungsraths-Beschluß vom 24. April 1854 um	" 173. 90	
4) Infolge Vertrag vom 11. und 18. Juli 1854 trat der Staat Namens der Pfrund Meiringen die ihr zu- stehenden Rechte auf der dortigen Allment und den Mädern der Bäuert- gemeinde Meiringen ab, gegen Auf-		
	Uebertrag	Fr. 31,981. 20

	Uebertrag	Fr. 31,981. 20
	hebung der Stoffel- und Werkgelder und eine herauszugebende Summe von Fr. 289. 75.	
28	Zu kleineren Wegkorrekturen und Erweiterungen von Todtenhöfen wurde von folgenden Pfrundgütern Land ab- getreten:	
5)	Zu Gampelen 800 □' à 5 Cent., zu- sammen um	" 40. —
	Laut Beschluß des Regierungsrathes vom 28. April 1854.	
6)	Zu Wohlen, 7315 □' zu 5½ Cent., zusammen um	" 402. 32
	Laut Beschluß des Regierungsrathes vom 12. Mai 1854.	
7)	Zu Suß, 2946 □' um	" 147. 30
	Laut Beschluß des Regierungsrathes vom 11. Oktober 1854.	
	c. Fischereien.	
	Der Lobsigen-See, Gemeinde Seedorf, wurde mit allen Obereigenthums- und Fisch- ezenrechten des Staates an die Gemeinde abgetreten, laut Beschluß des Regierungs- rathes vom 17. September 1853 und Ver- trag vom 22. November 1854 um die Ver- kaufssumme von	" 110. —
	Die Gesamtverkaufssumme aller veräußerten Domänen und Rechte beträgt demnach	Fr. 32,680. 82

V. Der Ertrag der Domänen und Regalien
ist einzig durch Vergleichung mit der Schätzungssumme der-
jenigen Güter und Rechte zu bemessen, welche nicht zum
öffentlichen Dienst der Behörden und Beamten oder zum all-

gemeinen Gebrauch bestimmt sind, sondern verpachtet oder vermietet werden.

Von dem Gesamtwertkapital der Domänen von Fr. 9,855,683. 06 sind auf Anfang des Jahres 1854 bloß nutzbar Fr. 5,039,430. 83

Infolge des Sinkens der Pacht- und Miethzinse in einigen Gegenden waren sie ab einen Rohertrag von Fr. 208,050. 04 Fr. 419. 96 weniger als budgetirt war; dagegen betrugen die Gesamtausgaben Fr. 4,822. 61 weniger als das Budget annahm, somit ist nach Abzug jener Mindereinnahme das Resultat um Franken 4,402. 65 günstiger als vorgesehen war.

Die sämmtlichen Ausgaben, welche sowohl für die zum Staatsdienst bestimmten Gebäude und Liegenschaften und die Centralverwaltungskosten, als für die nutzbaren Domänen aus dem Rohertrag bestritten werden müssen, belaufen sich auf Fr. 125,062. 39.

Die Ausgaben für letztere einzig aber nur circa „ 40,050. —

so daß der eigentliche Reinertrag der Domänen sich belaufen mag auf Fr. 168,000. — also ungefähr $3\frac{1}{2}$ à 4% vom Schätzungs- kapital.

In welchem größern Verhältniß das nicht zinstragende Staatsgrundeigenthum, dessen Unterhalt und Verwaltung auf dem ertragsfähigen lastet, zu letzterm steht, geht beispielsweise aus der vergleichenden Uebersicht der Gebäude hervor:

Von 1137 Staatsgebäuden im Kanton, welche für Fr. 6,083,900 (nach Abzug der gesetzlichen $\frac{2}{10}$) brandversichert sind, gehören nur 388 mit einem Brandversicherungskapital von Fr. 865,000 zu den eigentlichen zinsbaren Domänengebäuden, während 250 Civilgebäude, 340 Pfrundgebäude und 159 Kirchengebäude vorhanden sind, von denen nur einige der ersten einen Zins abwerfen.

Unter den zinstragenden Wohnungen in Staatsgebäuden ist diejenige in der Münze weggefallen, durch den mit dem Bundesrath abgeschlossenen Vertrag vom 4. Wintermonat, genehmigt vom Grossen Rath den 27. November und von der Bundesversammlung unterm 12. und 16. Christmonat alles 1854.

Zu den Gründen eines mindern Abtrages der Domänen ist auch neben dem Sinken der Pacht- und Miethzinsen in einigen Landesgegenden der Umstand zu rechnen, daß infolge von Naturereignissen an Entschädigungen und Nachlässen Fr. 1,508. 32 vergütet werden mußten, Fr. 655. 92 an Pachtzinsen verloren gingen, und überdies die Gemeindsbeschwerden (Armen- und andere Zellen) sich vermehrt hatten.

VI. Der Ertrag der Fischezen war im Jahr 1854 auf Fr. 4,124. 49 gestiegen, Fr. 124. 49 mehr als vorgesehen war, jedoch Fr. 17 weniger als im vorhergehenden Jahr.

VII. Der Ertrag der Jagd war Fr. 14,890. 80 für 136 Frühlingspatente, 600 Herbstjagd- und vier Hochgewildspatente; Fr. 322. 20 weniger als das Budget angesezt hatte, und Fr. 44. 50 weniger als im Jahr 1853. Verweigert und nicht bezahlt wurden 31 Patente. Zu erwähnen ist aber, daß zu Ueufnung des Wildes im ganzen Kanton und zwar in jedem Amte mehr Jagdbannbezirke ausgeschrieben wurden, als vorher bestunden, infolge Beschlusses des Regierungsrathes vom

Diese Maßregel sowie die Vermehrung der Jagdaufseher, die erlassenen Ermahnungen an diese und an das Forst- und Polizeipersonal, endlich auch die Vorstellungen an die Gerichte selbst um strengere Handhabung der Jagdpolizei und Strafgesetze dürften zweckmäßig auf Hebung des Gewildstandes, des Jagdwesens und des Ertrags dieses Regals einwirken.

B. Forstverwaltung.

I. Allgemeines.

- 1) Die Organisation dieser Verwaltung hat keine Veränderung erlitten, neue Gesetze und Verordnungen sind keine erlassen worden, die hierauf Bezug hätten.

Wohl aber kann in Betreff der unterm 26. Oktober 1853 erlassenen Forstpolizeivorschriften gesagt werden, daß sie sich in der Anwendung als praktisch durchführbar und nützlich erzeigt und weniger Schwierigkeiten und Widerstand gefunden habe, als zu befürchten schien.

- 2) Das Personal der Forstbeamten erlitt in diesem Jahr keine Veränderung, die weit aus größere Zahl der Ober- und Unterbannwarten wurde auf den gewohnten Zeitpunkt — 1. Juli — wieder für ein Jahr bestätigt, und nur wenige derselben mußten durch andere ersetzt werden. Einige neue Stellen von Bannwarten wurden freiert und andere getheilt, ohne daß im Ganzen die Summe der Besoldungen sich erhöhte. Im Gegentheil wurden Fr. 1059 gegen den Budgetansatz erspart.
- 3) Das Prüfungskollegium für die Aspiranten auf ein Försterpatent wurde ergänzt in der Person des Herrn Stadtförsters Alexander Marcuard, als Mitglied an die Stelle des demissionirenden Herrn alt Forstmeisters v. Tavel, durch Beschuß des Regierungsrathes vom 1. Februar 1854.

Nach einem unterm 27. und 28. Oktober sehr gut bestandenen Examen wurde als Förster patentirt: Herr Rudolf Wurtemberger zu Wittigkofen, von Bern.

4) Der Förstertat, wie er durch das Gesetz vom 8. August 1849 §. 7 u. f. vorgeschrieben ist und bereits im vorhergehenden Jahr — siehe den Bericht von 1853 — vorbereitet wurde, rückte im Jahr 1854 in so weit vor, als vermittelst Kreisschreiben an die Oberförster, begleitet von Entwürfen von Formularien die Ansichten derselben eingeholt und unter Berücksichtigung ihrer Bemerkungen definitive Formulare über die Einrichtung des Etats ausgearbeitet, den Förstern die nöthigen Weisungen über die Ausmittlung, Vermessung und Inplanlegung der Bestände, Beschreibung der Wälder, der darauf haftenden Lasten u. s. w. ertheilt und von diesen Beamten die ziemlich weitläufigen Vorarbeiten in ihren Kreisen begonnen wurden.

Nach Einlangen, gehöriger Prüfung und Vergleichung dieser Vorarbeiten kann sodann erst die Ausfertigung der Kapital- und Wirtschafts-Etatsbücher stattfinden.

5) Die Rechtsstreitigkeiten über Forstverhältnisse, Holznutzungsrechte u. s. w., deren Anfang sich meistens von früheren Jahren her datirt, haben sich in diesem Jahr wieder um einige gemindert, nur wenige von einiger Bedeutung sind noch obschwebend, indem die Direktion die Anhebung von solchen, wo es nicht durchaus die Nothwendigkeit erfordert, zu vermeiden sucht, sei es durch gütliche Verträge, sei es durch einfache Festhaltung des status quo.

II. Staatsforstwirtschaft und Verwaltung im engern Sinne.

a. Erwerbung von Waldparzellen oder Befreiung der Wälder von darauf ruhenden Nutzungsrechten u. s. w. durch Kantonnemente, Loskaufe oder Ankäufe.

Es wurden folgende abgeschlossen:

- 1) Ein Kantonnement mit der Rechtsame-Korporation von Uzenstorf für das Pfrundholz daselbst, d. d. 23. Jenner, mit Ratifikation des Großen Rathes vom 20. März 1854, wonach dem Staat im Lohnwald, anstoßend an andern Staatswald zufielen

Jucharten. □'

25

- 2) Kauf mit Joseph Brüllhart vom 13. und 3. Mai 1854 infolge Ermächtigung des Regierungsrathes vom 8. August 1853 um ein Stück Land bei der Ruchmühle, am Harriswald, Amtsbezirk Schwarzenburg, um Fr. 250 von 4,000

- 3) Kauf mit Christian Schweizer, Lehrer, vom 15. November und Genehmigung des Regierungsrathes vom 4. Dezember 1854 um ein Stück Grubenweid von an den obrigkeitslichen Schwarzenbergwald, Amtsbezirks Seftigen, zu forstlichen Zwecken, um Fr. 2600 Kaufpreis. 5 33,700

- 4) Kauf mit Christian Schweizer, Johannsen, von gleichen Daten, um ein Stück Grubenweid ebendaselbst und zu gleichen Zwecken von um den Kaufbetrag von Fr. 1237. 50 2 30,000

- 5) Tauschvertrag mit Hans Marti zu Rapperswyl, vom 30. August, genehmigt vom Regierungsrath den 30. Oktober 1854 um Weidabtausch-

Uebertrag 33 27,700

Zucharten. □'

Uebertrag	33	27,700
und Forstkassa-Land, zur Arrondirung des Treiwaldes	1	13,505
für erhaltenen Mehrwerth bezahlte der Staat Fr. 239.		
6) Loskaufsvertrag mit Johannes Mehrstätter vom 1. März 1854 um ein Scheibaum-Recht im mitt- leren Zoppwald für Fr. 326. 09		
7) Loskaufsvertrag mit Christ. Moser von Zä- zivyl vom 2. März 1854 um ein Scheibaumrecht in der Wildenei-Winter- seiten-Waldung für die Loskaufssumme von „ 326. 09		
8) Loskaufsvertrag mit J. Balz vom 17. Juli um ein und Zweidrittel Scheibaumrecht im mitt- lern Zoppwald, wofür ihm bezahlt wurden „ 543. 48		
Summa bezahlter Los- käufe	Fr. 1195. 66	
Summa im Jahr 1854 erworbener Waldflächen	35	1,205
b. Veräußerungen von Wald fanden statt:		
		Zucharte. □'
1) durch Verkauf des Ziegelriedwäl- dchens, Amts Fraubrunnen von	3	38,000
an die Gebrüder Bendicht und Joh.		
Uebertrag	3	38,000

Zucharte. □'
3 38,000

Weibel um die Summe von Fr. 1700,
genehmigt vom Regierungsrath den
6. April 1854;

2) durch Kantonnement oder Loskaufs-
vertrag mit der Rechtsamegemeinde
Graben vom 27. Mai, genehmigt
vom Grossen Rath den 27. November,
wonach dem Staat für die Verzichts-
leistung auf sein Obereigenthum —
das indeß keinen direkten Nutzen ge-
währt hatte, bezahlt wurden Fr. 500.

Verminderung der Waldfläche um 3 38,000

c. Bewirthschaf tung und Ertrag der Staatswal-
dungen.

1) Der Rohertrag von 28,513 Klaftern (21,071 Klaftern
Brennholz und 7442 Klaftern Bauholz), wovon jedoch
7742 Klft. in Rechtsamewaldungen und bloß 21,071 Klft.
in freien Staatswaldungen geschlagen wurden, war
nach der Schatzung Fr. 370,958. 52; mit dem Mehrerlös
an verkauftem Holz von Fr. 28,002. 82 steigt indeß die
Roheinnahme auf Fr. 398,961. 34

Davon mußte aber an Berechtigte so-
wie an Steuern, ferner zu forstlichen
Gebäuden, zu Waldwegen und Schwel-
len, ohne Entgeld abgegeben werden
Holz für einen Werth von „ 79,859. 94
so daß dem Staat bloß bleiben (20,056
Klafter) Fr. 319,101. 40

Dazu kommen an Forstgefällen (Fre-
velbusen, Entschädnisse, Stocklöhne,
Grubenlosungen, Grasraub u. s. w) „ 8,781. 80

Uebertrag Fr. 327,883. 20

Uebertrag . . . Fr. 327,883. 20
Ferner an Gewinn auf der obriq-
keitlichen Holzspeditions-Anstalt (von
1295 Klaftern) „ 1,706. 86

Somit belief sich die Roheinnahme der
Forstverwaltung auf Fr. 329,590. 06

2) Die Ausgaben der Forstverwal-
tung dagegen betrugen:

An Besoldungen sammt Bureau-
und Reiseauslagen des Direktions-
büros, der 7 Oberförster, 6 Unter-
förster, 5 Gemeindesförster und 193
Bannwarten . . . Fr. 65,083. 76

An Holzaufzü-
ungskosten nur „ 48,585. —
Fr. 4,415 weniger als
budgetirt war.

Fr. 113,668. 76

Für Waldkulturen
wurden verwendet Fr.
6,766, davon aber durch
verkaufte Pflanzen,
Saamen u. dgl. wieder
bezogen Fr. 3,265. 30,
also nur ausgegeben „ 3,501. 39
ungeachtet vielen Ge-
meinden, als Ermun-
terung, unentgeldlich
Pflanzlinge geliefert
worden sind.

Für Werkzeuge „ 260. 81

„ Wergarbeiten „ 5 151. 11

Uebertrag . . . Fr. 122,582. 07 Fr. 329,590. 06

Uebertrag . Fr. 122,582. 07 Fr. 329,590. 06

Für Planimetra-
tions- und Mar-
chungskosten „ 904. 71

Für Kantonne-
mentskosten „ 1,291. 33

Auf diesen 5 Artikeln
wurden Fr. 890 gegen
den Budgetansatz er-
spart.

Für Staats- und
Gemeindeslasten „ 17,497. 87
darunter fallen jedoch
die Grundsteuern mit
Fr. 8,567 wieder an
den Staat (Minder-
ausgabe Fr. 502. 13).

Für Vergütungen,
verlorne Anspra-
chen und Unvorher-
gesehenes „ 1,453. 18
Fr. 1046. 82 weniger
als im Budget.

Für Verschiedenes „ 995. 23

Zusammen Fr. 144,724. 39
wovon jedoch durch über-
schießende Steigerungs-
rappen und Zinsver-
gütungen von verspä-
teten Zahlungen gedeckt
sind „ 11,527. 26

Uebertrag . Fr. 133,197. 13 Fr. 329,590. 06

Uebertrag . . Fr. 133,197. 13 Fr. 329,590. 06
so daß im Ganzen aus-
gegeben wurden —————— Fr. 133,197. 13

Dieses Ausgeben vom rohen Einnehmen
abgezogen verbleibt ein Reinertrag von Fr. 196,392. 93
was ein günstigeres Resultat gegen
das Budget beträgt von Fr. 17,142. 93.

Es darf überdies nicht außer Acht gelassen werden,
daß die bedeutenden Ausgaben für die Besoldungen und
Auslagen der Centralverwaltung, der Forstbeamten und
der Bannwarten eigentlich nicht einzigt den Staatswal-
dungen und deren Verwaltung zur Last geschrieben werden
können, indem dieses Personal auch die allgemeine Forst-
polizei und Aufsicht über Gemeinds- und Partikularwal-
dungen (Holzschläge, Ausreutungen und Anpflanzungen)
zu seiner Aufgabe, und gleich wie Justiz- und andere
allgemeine Staatsbehörden einen staatlichen Zweck hat,
so daß der wirkliche Ertrag der Wälder um so viel
höher anzusetzen wäre, als derjenige Theil der Ausgaben
beträgt, welcher durch die allgemeine Forstpolizei dem
Staate veranlaßt wird, und welche ein Privatbesitzer nicht
zu bezahlen hätte.

d. Der Kapitalbestand der Forsten betrug (nach
der alten, allzu hohen Schätzung)

Anfangs Jahres 1854 die Summe von

Fr. 15,288,638. 88
Am Ende des Jahres aber . . „ 15,298,672. 98

Demnach erzeigt sich ein Zuwachs von Fr. 10,034. 10

III. Die allgemeine Forstpolizei.

Die Thätigkeit der Staatsbehörden in Bezug auf die
Waldungen der Gemeinden und Partikularen besteht haupt-
sächlich in der Untersuchung und Bewilligung oder Verweige-
rung der Begehren um Holzschläge zur Ausfuhr über zehn

Stämme, und von momentanen oder definitiven Waldausreutungen.

Bon wesentlichem wohlthätigem Einfluß zeigt sich aber die fester geregelte Beschränkung der Holzschläge und Ausreutungen auf die nach den Forstpolizei-Vorschriften vom 26. Oktober 1853 zulässigen Fälle und die Aufstellung von Bedingungen zur Wiederanpflanzung der Schläge, der momentan gereuteten Bezirke und die strengere Aufsicht über Vollziehung dieser Bedingungen von Seite der Betreffenden durch die Forstbeamten. Auch zeigt sich größere Bereitwilligkeit und Thätigkeit sowohl der Privaten als der Gemeinden für Waldkulturen, so daß Hoffnung vorhanden ist, den Gesamtwaldbestand des Kantons, ungeachtet aller Ausreutungen, welche nach den Gesetzen nicht verweigert werden können, sich stets verbessere und vermehre.

1. Holzschlags- und Ausfuhrbewilligungen
wurden ertheilt:

Amtsbezirk.	Bewilligung. Zahl.	Brennholz. Klstr.	Baumholz. Stück.	Sagholz. Stück.	Eichen. Stück.	Vermischte Stämme.
Narberg .	11	140	838			
Narwangen .	6		626		5	
Bern .	21		2,389			989
Büren .						
Burgdorf .	25	280	873		267	57
Erlach .						
Fraubrunnen .	5	20	615		480	
Frutigen .	2		180			40
Interlaken .	1	30				
Konolfingen .	41		3,754			1,178
Laupen .	1					75
Nidau .						
Oberhasle .						
Saanen .	9		200			11,650
Schwarzenburg .	3		116			
Sextigen .	16		5,103	302		
Signau .	45	140	9,900	45		2,170
N.-Simmenthal .	4	30	190			100
O.-Simmenthal .						
Thun .	13	100	1,485			65
Trachselwald .	23		2,445			366
Wangen .	12	530	850		348	
Summa	238	1,270	29,564	347	1,100	16,690

Im Jahr 1853 betrug die Zahl der Stämme oder Stücke 77,984, somit 30,299 Stücke mehr als in diesem Jahr. Auch die Zahl der Klafter des ausgeführten Brennholzes war damals größer, nämlich 2,365.

2. Waldausreutungsbewilligungen sind ertheilt worden:

Amtsbezirk:	Zahl der Bewilligungen.	Auszureuten bewilligte Flächen.		Wieder zu Wald anzupflanzende Flächen.	
		Zich.	□ Fuß.	Zich.	□ Fuß.
Aarberg . . .	23	22	10,500	9	35,000
Aarwangen . . .	7	31	30,000	30	
Bern . . .	19	24	18,730	6	36,400
Büren . . .	5	61	30,000	16	
Burgdorf . . .	38	80	24,552	49	1,430
Erlach . . .	3	19	38,340	12	
Fraubrunnen . . .	30	40	32,878	25	24,700
Frutigen . . .					
Interlaken . . .					
Konolfingen . . .	13	33	19,830	26	10,000
Laupen . . .	10	11	23,000	7	10,000
Nidau . . .	3	27	20,000	25	
Oberhasle . . .					
Saanen . . .					
Schwarzenburg . . .	1		32,542		
Sextigen . . .	4	4	39,180	4	30,000
Signau . . .	5	5	30,000	7	
Niedersimmenthal . . .					
Obersimmenthal . . .					
Thun . . .	1	2		2	
Trachselwald . . .	2	1			20,000
Wangen . . .	17	36	17,788	27	20,000
Summa . . .	181	396	7,340	249	27,530

Hier hat sich die Zahl der definitiv auszureutenden Tucharten Wald gegen 1853, wo bloß 338 Tucharten vorkamen, vermehrt; diejenige der momentanen Ausreutungen mit Verpflichtung der Wiederanpflanzung ist ebenfalls gestiegen, indem sie im Jahr 1853 bloß 220 Tucharten betrug.

3. Die Forstfrevel, deren Detail der Kürze wegen hier nicht detaillirt angegeben werden kann, haben sich, in Folge der Zeitumstände, im Ganzen eher vermehrt als vermindert, so namentlich:

Im Forstkreis Bern, wo 382 gewöhnliche Frevel und 16 unerlaubte Waldausreutungen und 26 eben solche Holzschläge vorkamen, zusammen 424 Fälle; im Jahr 1853 nur 243 Fälle.

Im Forstkreis Seeland dagegen haben sich die gewöhnlichen Holzfrevel auf 210 vermindert; die unerlaubten Holzschläge (2) und Ausreutungen (11) sind sich gleich geblieben.

Letzteres kann annähernd auch von den andern Forstkreisen gesagt werden. In den 2 Forstkreisen des Jura sind wie bisher die Forstfrevel am unbedeutendsten.

Häufiger als es früher der Fall war, wurden in diesem Jahr die statt der Geldbuße zu öffentlicher Arbeit verurtheilten Freveler, für Wald-Cultur und Weg-Anlagen verwendet.

C. Grenzbereinigungen.

(Der Kantons-, Amts- und Gemeins-Märchen) kamen in diesem Jahr keine vor, welche einer besondern Erwähnung bedürfsten.

Die Streitigkeit zwischen dem Kanton Wallis und dem hierseitigen Stand, über die Landes-Grenzen auf der Gemmi

und dem Sanetsch ist noch immer obschwebend und es ist der Regierung von Wallis angezeigt worden, daß man sich an das Bundesgericht wenden werde, wenn sie den hierseitigen Vorschlägen nicht Gehör schenke.

Direktion der Erziehung.

Direktor: Herr Reg.-Rath Bandelier bis zum 8. Juni,
dann Herr Reg.-Rath Dr. Lehmann.

I. Öffentliche Unterrichtsanstalten.

1. Hochschule.

Die Zahl der Studirenden ergibt sich aus folgender Uebersicht:

Wintersemester 1853/54.	Kantone fürwir.	Aus andern Kantonen.	Ausländer.	Zimmatri- zuliste.	Nichtimmatri- zuliste.	Summe.
Theologen	26	4	—	29	1	30
Juristen	57	9	—	43	23	66
Mediziner	23	13	—	34	4	38
Veterinäre	13	8	2	18	3	21
Philosophen	7	4	4	9	6	15
Sommersemester 1854	126	38	6	133	37	170
Theologen	32	4	1	36	1	37
Juristen	57	9	—	46	20	66
Mediziner	27	21	3	39	12	51
Veterinäre	10	8	—	15	3	18
Philosophen	15	6	6	12	14	26
	141	47	10	148	50	198